



ALTDORFER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf



63. Jahrgang/Nummer 22

Samstag, 30. Mai 2020

Alphornklänge beschallen den Rathausplatz



Vergangenen Dienstagabend wurde der Rathausplatz von Alphornklängen erfüllt. Zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner, vor allem die des Dr. Siemonsen-Hauses, kamen auf ihre Terrassen und Balkone oder vor's Haus um zu sehen, was dort vor sich geht. Roland Brugger, der monatlich ein gemeinsames Singen im Dr.-Siemonsen-Haus veranstaltet, hatte sich zusammen mit 2 weiteren Instrumentalisten auf dem Rathausplatz aufgestellt, um die Bewohner*innen mit musikalischen Ständchen zu erfreuen.



Auf zwei Alphörnern und einem Akkordeon spielten sie bekannte Volkslieder und es dauerte nicht lange, bis die Zuhörer*innen miteinstimmten. Die 3 Musiker Roland Brugger aus Altdorf, Walter Dingler und Harald Krauss aus Schaffhausen kennen sich vom Volksliedersingen her. Schon öfters haben sie zusammen musiziert. Nun wollten sie in der Corona-Zeit, wo kein gemeinsames Singen im Gemeinschaftsraum möglich ist, den Seniorinnen und Senioren auf diesem Wege eine Freude bereiten. Und sie trafen hiermit ins Schwarze.

Auch die weiteren Anlieger und die Rathausbeschäftigten freuten sich über diese seltenen aber sehr schönen Alphornklänge.

Es ist doch immer wieder schön zu sehen, mit welchen vielfältigen Ideen und Aktionen Menschen in der Corona-Zeit auch an andere denken und ihnen eine Freude bereiten.



NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen
Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag, 30. Mai 2020

Dr. Joachim Essig
Wolboldstraße 5, 71063 Sindelfingen, Tel. (0 70 31) 81 43 61

Sonntag, 31. Mai 2020

Dr. Joachim Essig
Wolboldstraße 5, 71063 Sindelfingen, Tel. (0 70 31) 81 43 61

Montag, 1. Juni 2020

TA Tania Ramirez
Keilbergstraße 29, 71032 Böblingen, Tel. (0 70 31) 28 90 00

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 30. Mai 2020

Apotheke Neues Zentrum
Liebenaustraße 36, 71111 Waldenbuch, Tel. (0 71 57) 44 55
Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfinger Straße 31, 71069 Sindelfingen, Tel. (0 70 31) 38 11 13

Sonntag, 31. Mai 2020

Flugfeld Apotheke
Konrad-Zuse-Straße 14, 71034 Böblingen, Tel. (0 70 31) 20 59 00

Montag, 1. Juni 2020

Alamannen-Apotheke
Tübinger Straße 11, 71088 Holzgerlingen, Tel. (0 70 31) 68 99 30
Apotheke im Forum
Nikolaus-Lenau-Platz 21, 71067 Sindelfingen, Tel. (0 70 31) 38 30 55

Dienstag, 2. Juni 2020

Apotheke Hulb
Otto-Lilienthal-Straße 24 (im real), 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 46 93 17
Apotheke Neues Zentrum
Liebenaustraße 36, 71111 Waldenbuch, Tel. (0 71 57) 44 55

Mittwoch, 3. Juni 2020

Apotheke am Markplatz
Markplatz 4, 71063 Sindelfingen, Tel. (0 70 31) 81 45 37
Fortuna-Apotheke
Störrenstraße 35, 72135 Dettenhausen, Tel. (0 71 57) 6 10 15

Donnerstag, 4. Juni 2020

Central-Apotheke
Wettgasse 45, 71101 Schönaich, Tel. (0 70 31) 65 13 88
Sonnen-Apotheke
Mercedesstraße 11, 71063 Sindelfingen, Tel. (0 70 31) 79 49 99

Freitag, 5. Juni 2020

Apotheke Diezenhalde
Freiburger Allee 57, 71034 Böblingen, Tel. (0 70 31) 27 38 89
Laurentius-Apotheke Maichingen
Laurentiusstraße 24, 71069 Sindelfingen, Tel. (0 70 31) 38 23 65

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 684 74 10

IAV-Beratungstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen und Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 684 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenen hospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 -60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, E-Mail: frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, www.thamar.de

Wasserversorgung Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst, Telefon (08 00) 8 15 18 15
24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

Pro Familia Böblingen

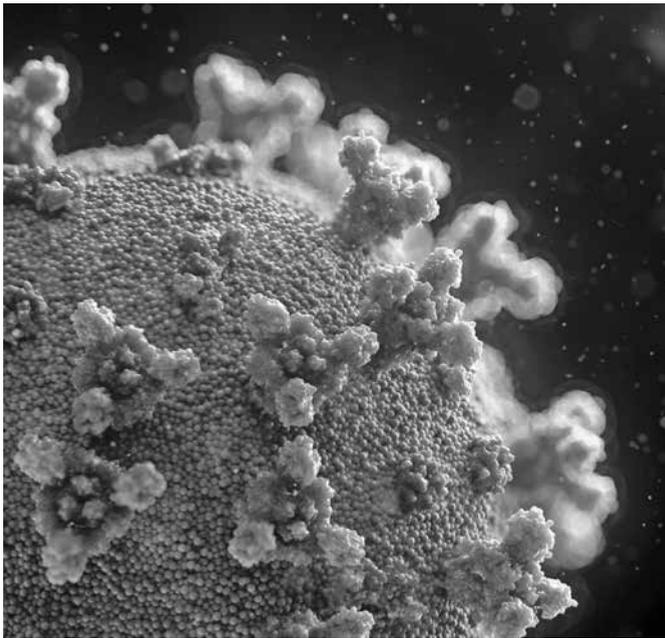
Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau, Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Landesregierung lockert weitere Maßnahmen der Corona-Verordnung



Die Landesregierung hat am 26. Mai 2020 ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus angepasst. Seit Mittwoch, 27. Mai 2020 und ab 02. Juni 2020 gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung.

Hinter der Lockerung steht das Vertrauen, ja die Zuversicht, dass wir alle mit den neuen Möglichkeiten verantwortungsvoll und behutsam umgehen. Die Landesregierung bittet eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes sich an die Verordnung zu halten und darüber hinaus von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen sozialen Kontakte einzustellen. Die Behörden werden die Einhaltung der Verordnung streng kontrollieren, durchsetzen und sanktionieren.

Wie bisher gilt

- In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nun alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.
- Alltagsmasken sind weiterhin in Läden und Einkaufszentren zu tragen. Die Maskenpflicht gilt auch im öffentlichen Personenverkehr, wie z. B. in U-Bahnen und Bussen, an allen Bahn- und Bussteigen, in Fernzügen der Deutschen Bahn sowie in Flughafengebäuden.

Die wesentlichen Änderungen seit dem 27. Mai

• Treffen im privaten Raum

Künftig dürfen im privaten Raum bis zu zehn statt wie bisher nur fünf Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt nicht, wenn es sich bei den Personen um direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder) sowie Geschwister, deren Nachkommen oder Personen, die dem eigenen Haushalt angehören, handelt. Ausgenommen sind auch die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen sowie Partner der genannten Personen.

• Veranstaltungen

- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden werden bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt.
- Ab dem 1. Juni können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten – im Innenraum mit bis zu zehn Teilnehmenden sowie im Außenbereich mit bis zu 20 Teilnehmenden wieder stattfinden, etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen.
- Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen ab dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Das heißt, zum 1. Juni können Kultureinrichtungen und Kinos mit festen Sitzplätzen für bis zu 100 Teilnehmende wieder öffnen. Hierzu wird zeitnah noch eine gesonderte Verordnung erlassen, die Fragen zu Hygienevorschriften und Abstandsregeln beinhaltet.

Weitere Öffnungen ab dem 2. Juni 2020

- Kneipen und Bars dürfen unter Hygienevorgaben öffnen.
- Zudem sollen öffentliche Bolzplätze wieder benutzt werden dürfen.
- Sportanlagen und Sportstätten können wieder öffnen, auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa bei Fitnessstudios und Tanzschulen sowie ähnlichen Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen. Es gelten auch hier besondere Auflagen, die zu beachten sind.
- Um Schwimmkurse durchzuführen, dürfen Schwimm- und Hallenbäder wieder öffnen. Dazu gehören auch Kurse zum therapeutischen Schwimmen. Ein Freizeit- Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.
- Jugendhäuser dürfen ihren Betrieb wieder aufnehmen.
- Die bereits beschlossenen Öffnungen zum Pfingstwochenende für etwa Hotels, Freizeitparks und Freizeiteinrichtungen ab 29. Mai gelten weiter.

Kita- und Grundschulöffnung bis Ende Juni

Weil die Schließung von Kitas und Schulen eine besondere Belastung für die Familien darstellt, hat die Landesregierung eine Studie in Auftrag gegeben, an der sich die Universitätsklinik Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Ulm beteiligen. Die Studie soll klären, welche Rolle **Kinder unter zehn Jahren** bei der Verbreitung des Coronavirus spielen, ob es womöglich eine andere Ausgangslage gibt als bei Erwachsenen. Sie befindet sich derzeit noch in der Auswertung.

Erste Ergebnisse zeigen, dass das Ausbreitungsrisiko bei Kindern in Notbetreuung nicht höher ist, als bei denen die zu Hause betreut wurden. Insgesamt lässt sich daher ausschließen, dass Kinder anders als bei anderen Infektionskrankheiten hier **keine besonderen Treiber des aktuellen Infektionsgeschehens** sind.

Das Kultusministerium entwickelt nun sowohl für die Kitas als auch für die Grundschulen **Konzepte für weitere Öffnungsschritte**.

Unser Angebot: Essen auf Rädern



Essen auf Rädern

Senioren- und
Krankenpflegeverein
Altdorf e.V.

Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.

Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:

 **Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0** 
oder
 **Fax: 74 74 10** 

Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 4,80 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

Speiseplan				
01.06. bis 05.06.2010	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Pfingstmontag	----	----	----	----
Dienstag	Spaghetti „Bolognese“ mit Hackfleischsoße, ger. Käse extra und Salatbeilage 1.a.c.g.i.	Tafelspitz vom Rind mit Meerrettichsoße, Bratkartoffeln und Preiselbeeren a.g.	Schweizer Wurstsalat mit Dinkelbrötchen 1.7.a.g.	Erdnußpfännle mit Gemüse, Curry und Sesamnnudeln (veg.) a.c.g.
Mittwoch	Hähnchen- Knusper-schnitzel mit Bratensoße, Spätzle und buntem Kartoffelsalat a.c.g.	Dampfnudel mit Frucht-füllung, bestreut mit Mohn, dazu Vanillesoße und Sauerkirschen (veg.) 1.a.g.	Geflügelsalat mit Champignons und Früchten garniert, dazu Vollkornbaguette a.c.	Seelachs Grillfilet in Kräutersoße mit Paella-Reis und frischem Möhregemüse a.g.
Donnerstag	Zigeunerbraten vom Rind mit Mischgemüse und Semmelknödel a.c.g.i.	Drei Eierpfannkuchen mit feiner Hackfleischfüllung und Kartoffelsalat a.c.g.	Salatplatte mit Ei, Käsestreifen und Rosenbrötchen 1.a.g.	Pizzaschnitte „India“ mit Ananas, Paprika, Curry und Salatbeilage (veg.) 1.a.g.
Freitag	Rahmgeschnetzeltes mit Rösti und Krautsalat mit Ananas a.c.g.	Schmetterlingsnudeln in Käse-Sahnesoße mit Kirschtomaten und Zuckerschoten (veg.) 1.a.c.g.	Kleines paniertes Schnitzel mit versch. Salaten und Baguettebrötchen a.c.g.	Kalbsbratwurst mit Niederauer-Kartoffeln und Spinat c.g.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.

Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxid, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altdorf

Landkreis Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am **28. Juni 2020**

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am **12. Juli 2020**

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am

28. Juni 2020 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens

07. Juni 2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

Bürgermeisteramt Altdorf
Bürgerbüro im Erdgeschoss
Kirchplatz 5
71155 Altdorf

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag

07. Juni 2020 **Bürgermeisteramt Altdorf**
Bürgerbüro im Erdgeschoss
Kirchplatz 5
71155 Altdorf

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von

08. Juni 2020

bis

12. Juni 2020

für Wahlberechtigte beim Bürgermeisteramt Altdorf, Bürgerbüro im Erdgeschoss, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bereit gehalten.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr sowie
Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht

hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem

12. Juni 2020	bis	12.00	Uhr
---------------	-----	-------	-----

beim

<p>Bürgermeisteramt Altdorf Bürgerbüro im Erdgeschoss Kirchplatz 5 71155 Altdorf</p>
--

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Abstands- und Hygienevorschriften ist für die Wahl am 28. Juni 2020 sowie für eine möglicherweise notwendige Neuwahl am 12. Juli 2020 nur das

**Wahllokal Festhalle
 Schulstraße 17
 71155 Altdorf**

als Urnenwahllokal eingerichtet. Alle Wählerinnen und Wähler sind von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des Wahllokals Festhalle eingetragen. Alle Wählerinnen und Wähler, die an der Urnenwahl teilnehmen wollen, können ihre Stimme nur im Wahllokal in der Festhalle abgeben. **Ins Wahllokal muss unbedingt der Wahlschein mitgebracht werden, der allen Wahlberechtigten von Amts wegen zugestellt wird (siehe Nr. 2.1!).** Wer durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Abstands- und Hygienevorschriften wollen wir den Wahlberechtigten die Entscheidung zur Stimmabgabe durch Briefwahl erleichtern. Deshalb erhält jeder Wahlberechtigte rechtzeitig vor dem Wahltermin einen vom Amts wegen erteilten Wahlschein sowie die notwendigen Briefwahlunterlagen nach Hause zugestellt.

- 2.1 Einen Wahlschein erhalten also **vom Amts wegen**

alle in das **Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte**.

- 2.2 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.3 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

12. Juli 2020	erhält ferner einen Wahlschein
---------------	--------------------------------

von Amts wegen, wer für die Wahl am

28. Juni 2020	einen Wahlschein nach Nr. 2.2
---------------	-------------------------------

erhalten hat.

- 2.4 **Wahlscheine nach Ziff. 2.2 können**

für die Wahl am

28. Juni 2020	bis Wahlsonntag	28. Juni 2020, 15.00 Uhr
---------------	--------------------	-----------------------------

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

12. Juli 2020	bis Wahlsonntag	12. Juli 2020, 15.00 Uhr
---------------	--------------------	-----------------------------

beim

<p>Bürgermeisteramt Altdorf Bürgerbüro im Erdgeschoss Kirchplatz 5 71155 Altdorf Tel: 07031/74 74 41</p>

schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Wahlberechtigte können aus einem der unter Nr. 2.2 genannten Gründen einen Wahlschein bis am Wahlsonntag, 15.00 Uhr beantragen. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt am Wahlsonntag selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, also bis Samstag, 27.06.2020, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 2.5 Wer einen Wahlschein hat, kann **im Wahlraum in der Festhalle oder durch Briefwahl** wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl (blau)
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

- 2.6 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Rathaus, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altdorf, den 29. Mai 2020

Bürgermeisteramt

gez. Karin Grund
 Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses Altdorf

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht vom 26. Mai 2020

Bürgermeister Erwin Heller begrüßte in der Festhalle zu Beginn der Sitzung die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder des Gemeinderats mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung.

TOP 1 – Feuerwehrgerätehaus Anbau Umkleide- und Sanitärbereich

Anbau einer weiteren Fahrzeugbox Beauftragung der Architektenleistung, Leistungsphase 1-4

In der Sitzung vom 5. Mai 2020 wurden dem Gemeinderat die Pläne für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses vorgestellt. Von Seiten des Gemeinderats wurden verschiedene Fragen zum Fahrzeugkonzept und zur Bautechnik gestellt. Ein Gemeinderat wollte wissen, ob das Bestandsgebäude durch eine Erhöhung der Tore bzw. durch eine partielle Tieferlegung der Einfahrt an die Maße des neuen Fahrzeuges angepasst werden könne oder ob unter wirtschaftlichen Gesichtspunkte die Beschaffung des kleineren Logistikfahrzeuges GW – L 1 sinnvoll wäre. Auch wegen der bereits fortgeschrittenen Zeit konnten diese nicht mehr hinreichend beantwortet werden, sodass schließlich die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunktes vertagt wurde.

Bürgermeister Erwin Heller fasste zu Beginn nochmals die rechtlichen Verpflichtungen und die sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergebenden weiteren Schritte zusammen. Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes ist jede Gemeinde verpflichtet, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Grundlage für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Altdorfer Freiwilligen Feuerwehr ist der Feuerwehrbedarfsplan, den der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Januar 2019 einstimmig beschlossen hat. Dieser stellt fest, dass das Feuerwehrgerätehaus vor allem im Sanitärbereich erweitert und modernisiert werden sollte. Die Tagesverfügbarkeit kann trotz Zusammenarbeit zwischen der Altdorfer und der Hildrizhauser Feuerwehr nicht ohne die Unterstützung der Holzgerlinger Feuerwehr gewährleistet werden. Das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept stimmt die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehren ab, um unnötige Doppelanschaffungen zu vermeiden. Für Altdorf ist die Ersatzbeschaffung des LF 8 vorgesehen. Es soll durch ein GW – L 2 ersetzt werden.

Beim GW - L 2 handelt es sich um ein Logistikfahrzeug mit fester Beladung, die immer auf dem Fahrzeug vorgehalten wird sowie flexibler Beladung, die im hinteren Aufbau (Ladefläche) eingestellt wird. Die flexible Beladung wird auf Rollcontainern innerhalb des Feuerwehrhauses gelagert. Je nach Einsatzszenario kann dann die flexible Beladung im Feuerwehrhaus auf das Fahrzeug geladen werden. Durch die Grundbeladung können die Standardeinsätze abgearbeitet werden. Im Rahmen der Zusatzbeladung sind Rollcontainer für Unwetterlagen sowie die Waldbrandbekämpfung vorzuhalten. Die Beladung für die Waldbrandbekämpfung muss Löschwasserbehälter, eine weitere Tragkraftspritze mit Saugschläuchen etc. enthalten. Weiterhin müssen Rollcontainer mit Druckschläuchen für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken eingeplant werden. Für Unwetterlagen müssen Rollcontainer mit Wasseraugern und Tauchpumpen vorgehalten werden. Damit der GW - L 2 bei Unwetterlagen und bei Einsätzen im Schönbuch gut und sicher agieren kann, soll er mit einem Allradfahrzeuggestell auszustatten ausgestattet werden. Die künftige Beschaffung des GW – L 2 macht einen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus notwendig. Aufgrund seiner Höhe kann es nicht in die Fahrzeughalle einfahren und für die Wechselcontainer steht kein ausreichender Platz zur Verfügung. Mit einem Anbau an das Feuerwehrgerätehaus können sowohl die notwendigen Umkleide- und Sanitäräume, als auch eine Unterstellmöglichkeit für

den GW – L 2 geschaffen werden.

In der Sitzung am 5. Mai 2020 aufgeworfenen Fragen konnten zwischenzeitlich von der Verwaltung und den hinzugezogenen Experten geprüft werden. Eine Anpassung des Feuerwehrhauses komme aus statischen Gründen nicht in Frage, erläuterte Bürgermeister Erwin Heller. Ohne eine bauliche Erweiterung der Wagenhalle würde zudem der Stauraum für die Zuladecontainer fehlen.

Für die Beantwortung von Fragen aus der Mitte des Gemeinderats und zur ausführlichen Erläuterung des Fahrzeugkonzepts, begrüßte Bürgermeister Erwin Heller Kreisbrandmeister Guido Plischek, Feuerwehrwesen vom Landratsamt Böblingen sowie den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf, Christian Goy.

Kreisbrandmeister Guido Plischek berichtete zunächst darüber, dass er in die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinden Altdorf und Hildrizhausen eng eingebunden gewesen sei. Er habe die Möglichkeit genutzt, seine Erfahrungen mit einfließen zu lassen. Aufgrund der zunehmenden Trockenheit und der daraus resultierenden Waldbrandgefahr stelle das Schutzgebiet Schönbuch ein großes Gefahrenpotential für Altdorf dar. Dies habe die letzte große Übung „Wilder Süden“ gezeigt. Um Gefahren für Altdorf abzuwenden sei es notwendig, ein großes und geräumiges Allradfahrzeug, wie es der GW – L 2 sei, anzuschaffen. Dies ermögliche den schnellen Transport von großen Mengen an Schlauchmaterial, denn eine Nachlieferung sei im Schadensfall nicht mehr möglich. Ein kleineres Fahrzeug sei hierfür nicht geeignet. Darüber hinaus lobte er das sehr große Engagement der ehrenamtlichen Feuerwehrleute in Altdorf und die sehr gute Zusammenarbeit mit den Kommandanten. Er empfahl, die im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen zum Fahrzeugkonzept und zur baulichen Erweiterung möglichst umzusetzen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

Bei der anschließenden Aussprache sprach sich ein Gemeinderat dafür aus, der Expertise der Feuerwehr und der Fachingenieure zu folgen und den Beschluss, die Genehmigungsplanung voranzutreiben, zu fassen. Die Mittel seien im Haushaltsplan eingestellt und man wolle schließlich vorankommen. Mehrere Gemeinderatsmitglieder stellten die hervorragende Arbeit der Altdorfer Feuerwehr in den Vordergrund. Man dürfe das Thema Sicherheit und Brandschutz nicht unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten beschneiden, sondern müsse, wie in der Vergangenheit, für eine gute und angemessene Ausstattung sorgen. An der Feuerwehr dürften keine Abstriche gemacht werden. Andere Gemeinderäte hielten es für durchaus legitim, Entscheidungen zu hinterfragen und Alternativen zu prüfen, wenn sich dadurch Kosten für die Gemeinde einsparen ließen



Logistikfahrzeug GW – L 2

Eine Gemeinderätin bat darum, diese Art von Grundsatzfragen künftig im eigens hierfür gegründeten Planungs- und Infrastrukturausschuss PIA vorzubereiten. Aus den Gemeinderatsunterlagen gehe hervor, dass sich der PIA dafür ausgesprochen habe, die Planung des Anbaus zur Genehmigungsreife wie im Entwurf

vorgesehen, voranzutreiben, sie wünsche sich, dass das Gremium künftig wieder schneller mit Beschlüssen vorankomme.

Mit 10 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen stimmte der Gemeinderat schließlich der Entwurfsplanung zum geplanten Anbau Umkleide- und Sanitärbereich sowie dem Anbau einer weiteren Fahrzeugbox zu. Das Architekturbüro Archiplan aus Böblingen wurde mit den Leistungsphasen 1- 4, Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung in der Honorarzone III nach HOAI beauftragt.

TOP 2 – Erneuerung der Steuerungstechnik in den Regenüberlaufbecken der Gemeinde Altdorf

Information über die notwendigen Maßnahmen und Vergaben

Einführend erinnerte Bürgermeister Erwin Heller daran, dass die durch den Zweckverband Würmursprung betriebene Kläranlage für die Gemeinden Altdorf und Hildrizhausen in den vergangenen Jahren erheblich saniert und erweitert wurde. Diese Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen mit der noch für dieses Jahr ausstehenden Ausschreibung und Realisierung des Abschnittes „Warte- und Prozessleitsystem“ zum Abschluss kommen. Neben der Kläranlage sind die Regenüberlaufbecken (RÜB) wesentlicher Bestandteil der Abwasserentsorgung. Die Gemeinde Altdorf unterhält, verteilt auf das Gemeindegebiet, insgesamt 3 RÜBs. In weiten Teilen ist die Steuerung der Kläranlage in Verbindung mit den angeschlossenen RÜBs in Altdorf und Hildrizhausen noch auf einem veralteten Stand. So werden teilweise Störungen oder auch Alarmierungen nicht mehr korrekt an das Leitsystem in der Kläranlage weitergeleitet.

Neben den Sanierungsmaßnahmen des Zweckverbandes auf der Kläranlage stehen somit auch für die Gemeinde Altdorf noch Sanierungsmaßnahmen für die Steuerungstechnik der Regenüberlaufbecken an. So befindet sich die Schaltanlage im Regenüberlaufbecken Würm in einem sehr schlechten Zustand. Grund hierfür ist die bauliche Situation sowie die mehrfach erweiterte Schaltanlage, welche nun an Ihre Leistungsgrenze stößt. Daher müssen die Schaltanlage ebenso wie der Steuerungsrechner und die Messeinrichtungen vollständig erneuert werden. Darüber hinaus muss die Installation nach den aktuellen Vorschriften für explosionsgefährdete Räume erneuert werden.

In den beiden Regenüberlaufbecken Schachhofstraße und Furtweg sind die Schaltanlagen noch in einem guten Zustand, so dass diese beibehalten werden können. Lediglich die Steuerungsrechner sowie die Messeinrichtungen müssen hier erneuert werden, da diese nicht mehr sinnvoll gewartet werden können und spätestens nach dem Umbau der Kläranlagensteuerung auch nicht mehr zuverlässig arbeiten werden.

Darüber hinaus hat das Landratsamt Böblingen, Wasserwirtschaftsamt, für die auslaufenden wasserrechtlichen Erlaubnisse der RÜBs erklärt, dass Betreiber von Regenüberlaufbecken bis zum 31.12.2020 Konzeptionen zur Ausstattung fehlender Messeinrichtungen zur Erfassung des Überlauf- und Einstauverhaltens vorzulegen haben und die sich daraus ergebenden Maßnahmen bis zum 31.12.2024 umzusetzen sind. Diese neu geforderte Messtechnik muss somit in allen 3 Regenüberlaufbecken installiert werden.

Gemeinsam mit dem Zweckverband Würmursprung sowie der Gemeinde Hildrizhausen wurde die Ingenieurgesellschaft Dreher&Stetter beauftragt, ein Konzept zur Nachrüstung der in Betrieb befindlichen RÜBs mit Messeinrichtung zu erstellen. Diese gebündelte Maßnahme für die Regenüberlaufbecken sollen sicherstellen, dass zukünftig die Daten von allen Regenüberlaufbecken sicher erfasst und anfallende Störungen und Alarme zuverlässig weitergeleitet werden

Daher ist vorgesehen, alle Maßnahmen des Zweckverbandes und der beiden Gemeinden Altdorf und Hildrizhausen gemeinsam auszuschreiben. Durch eine gemeinsame Vergabe der Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen werden wirtschaftlichere Angebote erwartet und es können Kosten bei der Planung einge-

spart werden. Zudem sind nach dem Umbau alle Anlagen auf einem einheitlichen technischen Stand und können bei Wartungen von derselben Fachfirma betreut werden.

Bürgermeister Erwin Heller begrüßte die Projektleiter Joachim Allseits und Rainer Bisinger vom Ingenieurbüro dreher+stetter, aus Empfingen, die den IST-Zustand der Steuerungstechnik sowie die geplanten Maßnahmen anschaulich vorstellten und erläuterten.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Steuerungstechnik aller drei Altdorfer RÜBs betragen (inkl. Nebenkosten) 168.550 €. Darin enthalten ist auch die Planungs- und Baubetreuung in Höhe von 29.055 € brutto durch das Büro dreher+stetter. Zur Finanzierung stehen Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € für den Umbau sowie für die Planungsleistungen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Nach der Beantwortung einiger Detailfragen stimmte der Gemeinderat den geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der Steuerungstechnik in den Regenüberlaufbecken einvernehmlich zu.

TOP 3 - Kindergartenangelegenheiten; Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 gem. § 3 Kindertagesbetreuung

Hauptamtsleiterin Karin Grund stellte die aktuelle örtliche Bedarfsplanung für das neue Kindergartenjahr 2020/2021 vor. Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde ihrer Verpflichtung aus dem Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) nach. Für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sollen ein Kindergartenplatz sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung stehen. Und auch für die frühkindliche Förderung von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres soll die Gemeinde auf ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege hinwirken. Die örtliche Bedarfsplanung wird jährlich überprüft, damit das Betreuungsangebot entsprechend der Nachfrage angepasst werden kann.

Welche Betreuungsangebote für 3 bis 6-jährige Kinder gibt es in Altdorf?

Für 3 bis 6-jährige Kinder stehen derzeit insgesamt 185 Kindergartenplätze zur Verfügung. Das Angebot verteilt sich in den Einrichtungen Buchenweg, Erlachau und Schneckenburg auf insgesamt 8 Kindergartengruppen.

Nach den diesjährigen, zum 01.03.2020 gemeldeten Belegungsdaten an das Landesjugendamt und das Statistische Landesamt, werden in den Altdorfer Kindertageseinrichtungen 171 Kinder im Ü 3- Bereich betreut, sodass die einzelnen Einrichtungen gut ausgelastet sind. Es handelt sich hierbei immer nur um eine Momentaufnahme zum 01.03. eines jeden Jahres, da während des Kindergartenjahres laufend neue Kinder aufgenommen werden, sobald die Kinder das 3. Lebensjahr vollendet haben und ein freier Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Eine zusätzliche Dynamik entsteht durch den nahezu nahtlosen Übergang der Kinder aus dem Krippenbereich, sobald der 3. Geburtstag ansteht.

Entsprechend der Bedarfsplanung des Vorjahres für das laufende Kindergartenjahr sind ausreichend viele Betreuungsplätze für 3 bis 6-jährige Kinder in der Gemeinde Altdorf vorhanden, sodass geplant war, für jedes Kind bis zum Ende des Kindergartenjahrs eine bedarfsgerechte Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Durch die Untersagung des Betriebs aller Kindertageseinrichtungen seit 17.03.2020 aufgrund der Coronaverordnung konnten die für die Monate März, April und Mai 2020 geplanten Neuaufnahmen von Kindern nicht bzw. bis zur Schließung nur teilweise umgesetzt werden. Neuaufnahmen beginnen mit einem stundenweisen Besuch in Begleitung eines Elternteils. Dies wird voraussichtlich erst wieder möglich sein, wenn die Einrichtungen wieder im Normalbetrieb betrieben werden können und die CoronaVO aufgehoben wurde.

Wie in den vergangenen Jahren, wurde dieses Jahr im Februar und März eine Elternbefragung zur Bedarfsermittlung durchgeführt. Der „Tag der offenen Tür“ zur Information der Eltern über die verschiedenen Betreuungsangebote und pädagogischen Konzeptionen der Altdorfer Kindertageseinrichtungen am Samstag, den 15. Februar 2020, wurde von einigen Interessierten in Anspruch genommen.

Die eingegangenen Vormerkungen wurden nach ihrer vollständigen Erfassung im Kindergartenverwaltungsprogramm NH-Kita von der Verwaltung durchgesehen. Erfreulicherweise werden wir für alle künftigen Kindergartenkinder einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen können. In wenigen Einzelfällen wird dies jedoch nicht im Wunschkindergarten der Priorität 1 erfolgen können. Kinder, die im Juli und August „kindergartenreif“ werden, rücken mit der Eingewöhnung schon jetzt meist mit der Aufnahme in den September, um eine längere Schließpause nach der Eingewöhnungszeit zu vermeiden. Eine schriftliche Zusage für einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2020/2021 erhalten die Eltern nach Durchsicht und Koordination der Betreuungswünsche durch die Einrichtungsleitungen, damit sie verlässlich mit einem Betreuungsplatz rechnen können. Dies wird insbesondere für die Planung des Wiedereinstiegs in den Beruf für Familien immer wichtiger. Diese Abstimmung war bisher aufgrund der aktuellen Lage zur Corona-Pandemie noch nicht möglich und wird erfolgen, sobald die Erweiterung des Kindergartenbesuchs einschließlich weiterer Hygienemaßnahmen zusätzlich zur erweiterten Notbetreuung organisiert ist.

Mit einer aktuellen Belegung von 171 der 185 Betreuungsplätze zum 01.03.2020 liegen die Betreuungsverhältnisse genau im Rahmen der Vorjahresplanung. Mit Blick auf das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 kann festgestellt werden, dass für die aktuell in Altdorf gemeldeten Kinder zum Ende des kommenden Kindergartenjahres ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Planungen zur Erschließung neuer Baugebiete sollten jedoch weitere Kinderbetreuungsmöglichkeiten eingeplant werden.

Welche Betreuungsangebote gibt es für 1 bis 3-jährige Kinder?

Für 1 bis unter 3-jährige Kinder stehen in Altdorf derzeit 25 Krippenplätze im Kinderhaus Erlachau und 10 Krippenplätze im Kinderhaus Buchenweg zur Verfügung. In der neuen 3. Gruppe in der Erlachau können weitere 5 Kinder aufgenommen werden, sobald das für die Betreuung notwendige qualifizierte Fachpersonal an Bord ist. Obwohl die zu besetzenden zusätzlichen Stellen immer wieder ausgeschrieben werden, ist es außerordentlich schwierig, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die eine Ausweitung der Krippenkapazität im Kinderhaus Erlachau ermöglichen würden.

Die Altdorfer Krippenplätze werden mit steigender Tendenz konstant gut nachgefragt. Die vorhandenen Krippengruppen sind allesamt sehr gut ausgelastet. Zum Stichtag 01.03.2020 waren alle 35 Krippenplätze belegt.

Ebenso wie im Ü 3-Bereich war die Eingewöhnung von Krippenkindern rund um den 3. Geburtstag und die sich daraus ergebende Eingewöhnung von neuen Krippenkindern aufgrund der Betriebsuntersagung nach der CoronaVO nicht möglich. Hier entsteht nach der Wiederaufnahme des Regelbetriebs sicherlich ein „Aufnahme- und Eingewöhnungsstau“.

Im Rahmen der Bedarfserhebung im Februar und März 2020 gingen auch zahlreiche Vormerkungen für die Krippenbetreuung von Eltern ein, die bereits wissen, dass sie eine Krippenbetreuung in Anspruch nehmen wollen.

Laut Melderegister steigt die Zahl der unter Dreijährigen, verglichen mit der Vorjahresplanung, an. Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist weiterhin konstant hoch. Wie viele Eltern tatsächlich einen Krippenplatz in Anspruch nehmen wollen, ergibt sich eher kurzfristig. Die Tendenz, dass junge Frauen sehr schnell wieder in den Beruf zurückkehren wollen, wenn auch oftmals zu Beginn nur tageweise und in geringem Umfang, um den alten Arbeitsplatz und das Aufgabengebiet zu erhalten, hält weiterhin an. Immer

wieder wird ein Betreuungsplatz für die Krippe auch bereits verbindlich angefragt, bevor das Kind geboren ist. Die vorhandenen Krippengruppen sind deshalb allesamt sehr gut ausgelastet.

Zudem zeigt sich in der Praxis, dass eine große Anzahl von Kindern bereits vor der Kindergartenzeit die Krippe besucht hat. Von den eingegangenen 45 Vormerkungen für die Kinderhäuser Buchenweg und Erlachau waren 36 Anmeldungen zur Krippe und nur 9 Anmeldungen für den Ü 3-Bereich in den Kinderhäusern. Diese Tendenz und der Umstand, dass im Rahmen der demographischen Entwicklung vor allem im Gebiet „Birke“ in den nächsten Jahren mit einem Zuzug von Familien zu rechnen ist, legt nahe, die vorhandene Krippenkapazität weiter auszubauen.

Ergänzend zum Angebot der Gemeinde für 1 bis 3-jährige Kinder, ist auch die Betreuung der Krippen Kinder durch Tagespflegepersonen nach dem TAKKI-Modell des Landkreises Böblingen möglich. Aktuell werden zwei Altdorfer Kleinkinder im TAKKI-Modell betreut.

Fazit

Das Angebot von 185 Kindergartenplätzen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt sowie von 35 bis langfristig 40 Krippenplätzen zur frühkindlichen Förderung von 1 bis 3-jährigen Kindern wird für den im Kindergartenjahr 2020/2021 voraussichtlich bestehenden Bedarf ausreicht, sodass für jedes Kind eine bedarfsgerechte Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann. Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat die Bedarfsplanung einstimmig.

TOP 4 – Bausachen

Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes/Genehmigung einer Garage auf Dist. 1310/4, Schönbuchstraße 36

Das Einvernehmen zur nachträglichen Legalisierung einer Garage im Rahmen einer Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes als Pensionsbetrieb, wurde vom Gemeinderat einstimmig versagt.

Errichtung eines Geräteschuppens auf Flst. 1824/1, Drosselweg 2

Dass ein Geräteschuppen mit einem Volumen von 65 m³ zu groß geplant ist, um für die Errichtung im Bauverbot des Bebauungsplans „Rappenacker“ eine Befreiung zu erhalten, darüber war sich das Gremium einig. Generell könne man sich vorstellen, eine Befreiung bis zu einer Größe von 20 m³ zu erteilen, wie es in anderen Altdorfer Wohngebieten ebenfalls in der Vergangenheit der Fall war. Bürgermeister Erwin Heller sprach sich dafür aus, gemeinsam mit der Bauherrschaft einen Weg zu finden, der auch die Belange der Nachbarschaft berücksichtigt.

Unter dieser Maßgabe versagte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen für den Geräteschuppen mit einem Volumen von mehr als 20 m³.

Bekanntgaben

Einzug der Kindergarten- und Kernzeitgebühren

Ob es in Juni einen kompletten Regelbetrieb in den Kindertagesstätten und der Kernzeitbetreuung an der Adolf-Rehn Schule geben wird, steht aktuell noch nicht fest. Bürgermeister Erwin Heller informierte den Gemeinderat, dass die Verwaltung, ebenso wie für die Monate April und Mai praktiziert, den Einzug der Elternbeiträge für den Monat Juni vorerst aussetzen wolle.

Eine Regelung auf Landesebene, wie mit dem Gebühreneinzug in Corona-Zeiten umzugehen sei, stehe noch aus. Im Rahmen des 100 Mio.-Paktes der Landesregierung habe die Gemeinde bereits zwei Schnellzahlungen in Höhe von 31.800 € und 38.000 € erhalten. Sollte ein Verzicht auf die Gebührenerhebung anstehen, fiel das in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Mit einer auf Landesebene geklärten Sachlage wolle die Verwaltung dann wieder auf den Gemeinderat zukommen.

Sachstand zur Renaturierung der Würm

Bautechniker Marco Noller gab einen kurzen Überblick über den Stand der Renaturierungsmaßnahmen an der Würm. Der erste Bauabschnitt, beginnend an der Hildrizhauser Straße, sei fertiggestellt, sodass nun mit dem zweiten Bauabschnitt bis zur Würmstraße begonnen werden könne. Gespräche mit dem Unternehmer und dem Landwirt, auf dessen landwirtschaftlichen Grundstücken im Gewinn Reisäcker der Bodenaushub von der Würm mit Zustimmung des Landschaftsschutzes ausgebracht werden soll, seien für diese Woche geplant. Ein großes Hindernis wären die im Aushub enthaltenen Schilfrhizome, die bis zu einer Tiefe von 60 bis 80 cm vorkämen. Falls diese auf Deponien entsorgt werden müssten, würden höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen, aber die Verwaltung wäre sicher, eine gute Lösung zu finden. Das Projekt liege insgesamt im Zeitplan, die Schlussrechnung der Maßnahmen müsste für die Auszahlung des Zuschusses erst Ende November beim Regierungspräsidium vorliegen. Für die Ausführung des zweiten Bauabschnittes rechne man ebenso wie für den dritten Bauabschnitt (Würmstraße bis RÜB Würm) mit rund 4 Wochen Bauzeit. Ende Juli/Anfang August könnte die Renaturierungsmaßnahme dann fertiggestellt sein, wenn die Wetterverhältnisse dies zulassen.

Sanierung Furtweg/Ringstraße/Nelkenstraße

Die Netze BW plant, die in der Ringstraße bereits verlegte Gasleitung zu erweitern und im Ring zu schließen. Aufgrund der vielen Nachfragen habe sich die Netze BW dazu entschlossen, so Bautechniker Marco Noller. Die Gemeinde Altdorf hat Interesse an einem gemeinsamen Projekt in diesem Bereich, denn es mussten in den letzten 4 Jahren dort drei Rohrbrüche der Wasserleitung geflickt werden. Die alte gusseiserne Wasserleitung ist groß genug, um eine Inlinesanierung durchzuführen. Die Arbeiten würden beschränkt ausgeschrieben. Man rechne mit Gesamtkosten in Höhe von 400.000 €, an denen sich die Netze BW beteiligen werde. Im Haushaltsplan 2020 sind Mittel in Höhe von 500.000 € eingeplant.

Feldweg zur Kläranlage

Der Feldweg zur Kläranlage soll dieses Jahr saniert werden. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im September beginnen. Zunächst werden die Arbeiten ausgeschrieben.

Die ebenfalls in diesem Jahr geplante Sanierung des Rollerwegs, soll zunächst zurückgestellt werden. Möglicherweise wird der Rollerweg in einen Feldwegringschluss für die Hildrizhauser Landwirte im Rahmen einer Flurneueordnung mit einbezogen. Sofern dies der Fall wäre, könnte die Gemeinde mit einem höheren Zuschuss rechnen, berichtete Marco Noller.

Für die Sanierung des Panoramawegs stehe der beantragte Zuschuss noch aus.

Spielplatz am Seeweg

Der Spielplatz im Seeweg nimmt Gestalt an, informierte Bürgermeister Erwin Heller. Das Bauhofteam arbeitet mit Hochdruck an der Aufstellung der weiteren Spielgeräte und der Gestaltung der Außenanlage. Der Zaun, der den Spielplatz zum Schutz der Kinder von der Würm abgrenzt, ist bereits aufgebaut. Wenn die Arbeiten diese und nächste Woche so gut laufen wie bisher, dann können die Kinder bald wieder im Seeweg spielen.

Anfragen

Parksituationen in Altdorf

Zwei Gemeinderäte baten um Überprüfung und regelmäßige Überwachung der Parksituation in Altdorf. Zum einen sei es sehr eng im Kreuzungsbereich Schaichhofstraße/Kirchplatz/Bachstraße. Beim Abbiegen könnten Radfahrer leicht übersehen werden.

Ein anderer Problembereich sei die Finkenstraße, die Taubenstraße und der Drosselweg. So wie dort geparkt würde, komme die Müllabfuhr zum Leeren der Tonnen nicht überall durch.

Deshalb würden die Mülltonnen nicht gelehrt. Die Verwaltung möge prüfen, ob das gesetzliche Halteverbot im Kurvenbereich durch Kennzeichnungen auf der Straße verdeutlicht werden könne.

Anschaffung von „Smileys“ für die Ortsdurchfahrt

Dass die neue, auf Tempo 30 reduzierte Geschwindigkeit an der Ortsdurchfahrt von vielen Autofahrer/innen noch nicht immer eingehalten wird, das berichtete ein Gemeinderat. Er bat darum, künftig Geschwindigkeitsanzeigen, die „Smileys“ mit Solarpanel anzuschaffen, denn die vorhandenen Geräte würden bereits nach zwei Tagen nicht mehr anzeigen, weil der Akku leer sei. Bürgermeister Erwin Heller berichtete, dass die Verwaltung bereits in diesem Bereich recherchiere, ob die vorhandenen Geräte mit einem Solarpanel ergänzt werden können.

Grundwasserhaltung an der Baustelle Sonnengarten

Ein Gemeinderat fragte sich, wie es sich wohl mit der Wasserhaltung an der Baustelle im Sonnengarten verhalte. Die Wasserpumpe laufe ununterbrochen. Er bat um Prüfung, ob dies mit der Wasserwirtschaft so abgestimmt sei. Bautechniker Marco Noller bereitete, dass schon vor Baubeginn die Abwicklung des Grundwassermanagements sowie die dafür vorgesehenen Zeitfenster bei einer gemeinsamen Besprechung zwischen dem Wasserwirtschaftsamt und dem Bauleiter des Vorhabens geregelt worden seien. Man werde dies aber nochmals überprüfen.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zur Prüfung der für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin eingegangenen Bewerbungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung findet am

Dienstag, den 02. Juni 2020 um 18.15 Uhr

im Rathaus Altdorf, Kirchplatz 5, Sitzungssaal,

eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez.

Karin Grund

Vorsitzende

des Gemeindevwahlausschusses

Schließung der Corona-Hotline am Wochenende und an Feiertagen bewährt sich

Tel-Nr. 07031 663-3500, nur noch Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr

Die Lage entspannt sich, das Anruferkommen an der zentralen Corona-Hotline des Landkreises Böblingen geht seit Wochen zurück. Nachdem an den letzten beiden Wochenenden das Anruferkommen nochmals überprüft wurde, wird der Betrieb der Corona-Hotline am Wochenende und an Feiertagen nun eingestellt.

Die Hotline ist jeweils werktags, montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr zu erreichen. Dort gibt es Termine für die Testzentren in Herrenberg und Sindelfingen von Montag bis Freitag. Wer am Wochenende einen Testtermin vereinbaren möchte, kann sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117 wenden. Über diese Telefonnummer ist auch die Zentrale Corona-Ambulanz (ZCA) in Sindelfingen, die zentrale Praxis für Corona-Patienten im Landkreis Böblingen, zu erreichen.

Termine der Woche

Mittwoch, 3. Juni 2020, Leerung der Biomülltonne

Mittwoch, 3. Juni 2020, Leerung der Wertstofftonne



Flussgebietsuntersuchung – Starkregenrisikomanagement

Ab Dienstag, 2. Juni 2020 bis Donnerstag, 4. Juni 2020 finden Vermessungsarbeiten durch das Büro Wald und Corbe am Erlesgraben, von der Laienstraße bis zur Bachstraße, statt.

Wir bitten die Bevölkerung höflich um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinsam gegen das Insektensterben

Nicht gemähte Wiesen sind Nahrungs- und Nistraum

LEADER Vorsitzender Martin Wuttke: „Wir alle können etwas für die Insekten tun!“

Das massive Artensterben ist eines der großen Probleme unserer Zeit. Besonders betroffen sind die Insekten. Und – so klein sie sind, so unersetzlich sind sie wegen ihrer besonderen Stellung innerhalb der Ökosysteme für Mensch und Natur. In vielen Regionen ist sowohl die Anzahl an Insektenarten als auch die Anzahl an Individuen stark rückläufig.

Die Gründe sind vielfältig. Neben einer intensiven Landnutzung tragen Klimawandel, Schottergärten, Lichtverschmutzung und invasive Arten zu dieser Entwicklung bei. Dabei kann jeder etwas tun, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Das persönliche Engagement jedes Einzelnen ist wichtig. Und die öffentliche Hand übernimmt eine Vorbildfunktion dabei, sich für naturverträgliche Wirtschaftsweisen zu engagieren und Verantwortung für den Schutz der Biodiversität zu übernehmen.

Da passt das LEADER Projekt „Insektenfreundliche Kommune“, für welches der LEV Antragsteller war. „Es geht dabei insbesondere darum, die Bürgerschaft zu informieren und zum Mitmachen zu bewegen“, erklärt Martin Wuttke, Vorsitzender der LEADER Heckengäu Aktionsgruppe. Der Siedlungsraum biete mit seinen Grünflächen, Privatgärten und Balkonen großes Potenzial als Lebensraum und Nahrungsquelle für zahlreiche Insektenarten. Vorangetrieben durch die Kommunen geht es um Aktionen, gemeinsam mit Bürgern und ortsansässigen Gewerben. „Beispielsweise können Menschen durch das Verschenken von Samentütchen zum Mitmachen animiert werden und in den Kommunen wird die Pflege kommunaler Grünflächen entsprechend umgestellt und angepasst“, erklärt Wuttke. Durch Infotafeln und Nisthilfen werde die gesellschaftliche Akzeptanz für den Insektenschutz erhöht.

Eine erste Maßnahme war die Neuanlage vieler Blühflächen mit regionalem Saatgut. Teilweise wurden die Flächen schon eingesät, teilweise erfolgt dies im Herbst. Auf kurz gemähten Rasenflächen finden Insekten außerdem kaum Nahrungs- und Nistmöglichkeiten – durch eine reduzierte Schnitthäufigkeit, dem Entfernen des Mähguts und dem Stehenlassen von Altgrasstreifen wird auf kommunalen Flächen mehr Lebensraum für Insekten geschaffen.

„Dadurch, dass das Projekt als Projekt von LEADER Heckengäu in allen in der Gebietskulisse liegenden Kommunen des Kreises Böblingen stattfindet, sind schon fünf Kommunen erreicht“, so Martin Wuttke. Mötzingen, Jettingen, Bondorf, Deckenpfronn und Weisach sind LEADER-Kommunen. „Langfristig wollen wir das Projekt auch auf andere Kommunen im ganzen Landkreis Böblingen ausweiten.“ Die Organisation und Koordination erfolgt über den LEV.

Im Rahmen von Infoveranstaltungen, Umweltbildung an Schulen oder auch über Flyer werden Privatpersonen informiert, was sie zum Insektenschutz beitragen können. Dazu gehört beispielsweise die insektenfreundliche Gestaltung des eigenen Garten oder Balkons oder auch Anleitungen für Nist- und Nahrungsplätze (Wildbienennisthilfen oder die Anlage geeigneter Blühflächen). „Insbesondere geht es auch darum, mittels Information die Toleranz zu steigern gegenüber vermeintlich ungepflegt erscheinender Flächen, die aber einfach im Sinne des Insektenschutzes seltener gemäht werden“, erklärt Barbara Truckses, Geschäfts-

führerin des LEV. „Auch die Umweltbildung in Kindergärten oder Grundschulen ist wichtig, um schon die Kleinsten für die Artenvielfalt zu begeistern und zum Mitmachen zu motivieren.“

Informationen zum Projekt „Insektenfreundliche Kommune“ gibt es beim LEV Böblingen (info@levbb.de) und unter <https://www.levbb.de/insektenfreundliche-kommune>.



Für die Mitarbeit in unserem Haupt-, Bau- und Ordnungsamt suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt unbefristet und mit einem Beschäftigungsumfang von 80 bis 100 % einen

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Das Aufgabengebiet:

Die vielseitige Stelle umfasst die Sachbearbeitung und allgemeine Sekretariatsaufgaben im Haupt-, Bau- und Ordnungsamt sowie die Vertretung der Standesbeamtin.

Qualifikation:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder in einem kaufmännischen Beruf, bringen sehr gute EDV-Kenntnisse mit und sind zeitlich flexibel? Sie sind freundlich, kommunikations- und teamfähig und bereit, viel Neues zu lernen? Wenn Sie darüber hinaus kundenorientiert und selbständig arbeiten, dann sind Sie bei uns richtig!

Wir bieten Ihnen:

Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung mit einem Team von 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD. Eine Änderung des Tätigkeitsfeldes und Anpassung der Entgeltgruppe behalten wir uns vor.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte mit vollständigen schriftlichen Unterlagen **bis zum 12.06.2020** an das Bürgermeisteramt Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf oder per E-Mail an grund@altdorf-bb.de. Für Auskünfte steht Ihnen Frau Karin Grund unter der Telefonnummer (0 70 31) 74 74-20 gerne zur Verfügung.

Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter www.altdorf-bb.de

Fahrbahninstandsetzung auf der B 464 zwischen Renningen und Magstadt

Straßenschaden wird repariert

Auf der B 464 muss eine Fahrbahnsetzung zwischen dem südlichen Kreisverkehr Renningen und Magstadt-Nord saniert werden, was am 12. Juni 2020 in der Zeit von 7 bis 22 Uhr erfolgt. Hierzu ist es notwendig den Bypass in dieser Zeit für den Verkehr voll zu sperren. Der Verkehr nach Böblingen kann weiterhin über den Kreisverkehr abfahren.

Aus Sicherheitsgründen ist es notwendig auf der B 464 eine halbseitige Straßensperrung einzurichten; der Verkehr wird mit einer Baustellenampel geregelt.

Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Landkreis gibt es unter www.lrabbb.de/Strassenbau.



Die Gemeinde Altdorf sucht für das

Projekt „Verbesserung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund und ihren Kindern“

projektbefristet für drei Jahre

- 2 pädagogische Fachkräfte auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses
- 1 pädagogische Fachkraft auf Honorarbasis für die monatlich stattfindenden Elternworkshops

Die Stellen stehen in Verbindung mit der Projektzusage der Baden-Württemberg Stiftung. Die dreijährige Projektlaufzeit beginnt voraussichtlich am 1. September 2020.

Mit diesem Projekt bieten wir Kindern im Grundschulalter, außerhalb des Kontexts Schule, eine Sprach- und Bildungsförderung an. Hier werden sie durch Musik- und Bewegungsangebote und medienpädagogischer Aufklärung in ihrer kognitiven Entwicklung unterstützt. Dieses Angebot und damit Ihre Arbeitszeit wird voraussichtlich Montag bis Donnerstag, jeweils von 14.30 bis 16.00 Uhr, stattfinden.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Projektes ist die Einbindung der Eltern in den Bildungsweg ihrer Kinder. Hier geht es darum Mütter und Väter für die Notwendigkeit ihrer Beteiligung in diesem Thema zu sensibilisieren. Außerdem sollen Wege aufgezeigt werden, wie sie trotz aller Umstände ihren Kindern Unterstützung geben können.

Ihre Aufgaben sind:

- individuelle Sprach- und Bildungsförderung
- Unterstützung der Kinder und Eltern bei allgemeinen Fragen im schulischen Kontext (Grundschulniveau)
- enge Zusammenarbeit mit dem interkommunalen Integrationsmanagement

Wir bieten:

- ein gutes Betriebsklima
- ausreichende Verfügungszeiten
- selbständige Arbeitsweise
- fachliche Begleitung durch das interkommunale Integrationsmanagement

Wenn Sie gerne in einem innovativen, interkulturellen Projekt und im Team arbeiten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 19. Juni 2020

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Karin Grund unter Tel. (0 70 31) 74 74-20 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung senden Sie an das Bürgermeisteramt Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, gerne per Email an grund@altdorf-bb.de.

Für fachliche Rückfragen wenden Sie sich gerne an das interkommunale Integrationsmanagement unter Tel.: (0 70 31) 68 08-311 oder per Email: tina.binder@holzgerlingen.de

Amtliche Grundfutteruntersuchung 2020

Schriftliche oder telefonische Anmeldung bis 30. Juni 2020

Es gibt wieder die Möglichkeit, Grundfutterproben durch das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz untersuchen zu lassen. Im Rahmen des amtlichen Grundfutter-Untersuchungsprogramms dient das der Fütterungsberatung viehhaltender Betriebe.

Die amtliche Untersuchung bezieht sich auf Gras- und Maissilageproben sowie Heuproben. Auch Weidelgrassilagen, Leguminosensilagen und Gemische aus Gras- und Leguminosensilagen (z.B. Kleegras) können untersucht werden. Die Untersuchung mancher Silagen (Misch-, Rübenblatt-, Birtreber- und Ganzpflanzensilage) ist mit deutlich höheren Kosten verbunden; deshalb können diese nur nach Absprache untersucht werden.

Die Probenzahl ist begrenzt. Deshalb ist eine schriftliche oder telefonische Anmeldung bis 30. Juni 2020 erforderlich. Tel. für Infos und Anmeldung: 07031 663-2362, E-Mail: m.loehr@lrabb.de. Der Anmeldebogen findet sich online unter www.boeblingen.landwirtschaft-bw.de.

Das Amt für Soziales und Teilhabe informiert:

Ehrenamtlicher Patientenförsprecher/ehrenamtliche Patientenförsprecherin für den Landkreis Böblingen gesucht

Der/Die Patientenförsprecher/in ist ein wichtiger Bestandteil im psychiatrischen Versorgungssystem im Landkreis Böblingen. Diese Stelle kümmert sich um die psychisch oder seelisch erkrankten Menschen, deren Angehörige und Freunde.

Im Jahr 2011 hatte Elke Brenner das Ehrenamt der ehrenamtlichen Patientenförsprecherin übernommen. Nach vielen Jahren legte sie das Ehrenamt aus persönlichen Gründen nieder. Daher sucht die Landkreisverwaltung zum nächst möglichen Termin eine/n Nachfolger/in. Die Tätigkeit hat einen hohen Stellenwert, nicht zuletzt auch durch die gesetzliche Verankerung im Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg (PsychKHG).

Die Aufgaben eines/r Patientenförsprechers/in sind vielfältig und abwechslungsreich. So prüft der ehrenamtlich Tätige die Anregungen und Beschwerden von Klienten in psychiatrischen Einrichtungen, Behörden und Arbeitgebern und erarbeitet zusammen mit dem Klienten eine Problemlösung. Bei Bedarf vermittelt der/die Patientenförsprecher/in zwischen den Betroffenen und der psychiatrischen Versorgungseinrichtung. Sollte eine stützende Vermittlung und Schlichtung nicht gewünscht oder realisierbar sein, gibt der/die ehrenamtlich Tätig/e Hinweise auf weitere Beschwerde- oder Rechtsmittelmöglichkeiten.

Ein häufiges Thema ist die rechtliche Betreuung bei psychisch erkrankten Menschen. Hier berät der/die Patientenförsprecher/in bei Fragen zur gesetzlichen Betreuung und unterstützt bei Bedarf auch bei richterlicher Anhörung.

Seit dem Jahr 2016 gibt es im Landkreis Böblingen die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle, § 9 Abs. 2 PsychKHG). Es handelt sich um ein unabhängiges Gremium, dem Psychiatrieerfahrene, Angehörige und eine Person mit fachlichem Hintergrund angehören. Nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz ist auch der/die Patientenförsprecher/in Mitglied in der IBB-Stelle. Einmal monatlich werden im Bürgerzentrum Leonberg Sprechstunden angeboten. Dabei wechseln sich die Mitglieder der IBB-Stelle ab.

Die/Der Patientenförsprecher/in ist beratendes Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbund (GPSV), der in der Regel zweimal jährlich tagt. Dort hat er/sie die Möglichkeit, Anregungen aus den Erfahrungen im Tätigkeitsbereich einzubringen.

Für das Ehrenamt sind keine umfassenden Rechts- und Psychiatriekenntnisse erforderlich. Grundkenntnisse über Behandlungs- und Versorgungssysteme für Menschen mit psychischen Erkrankungen sind von Vorteil. Um die Neutralität zu wahren, können Beschäftigte von Einrichtungen und Diensten, die psychiatrische Hilfen anbieten, nicht Patientenförsprecher werden.

Als ehrenamtlich Tätige/er erfolgt die Vergütung nach der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Landkreis Böblingen.

Sollte Interesse an dem abwechslungsreichen und wichtigen Ehrenamt bestehen, erteilt Renate Kohler-Muthny, Stabsstelle Sozialplanung, Tel. Nr. (0 70 31) 6 63 20 04 gerne genauere Auskünfte. Eine Bewerbung ist per E-Mail an r.kohler-muthny@lrabb.de bis zum 19. Juni 2020 möglich.



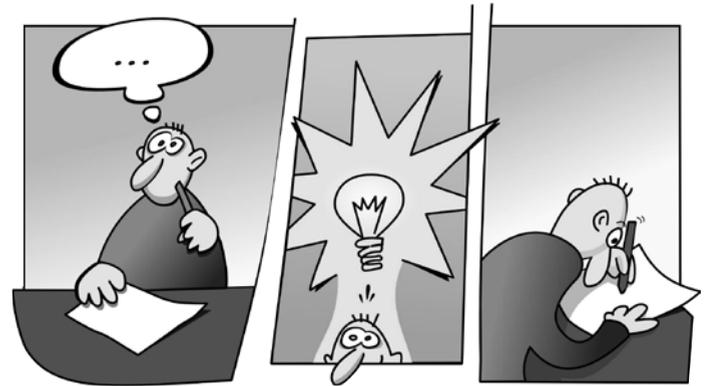
Integrationsmanagement Schönbuchlichtung

Neue Serie – Servus – Grüß Gott – Inshallah

- für Alle, die irgendwann von Norden, Süden, Osten oder Westen nach Holzgerlingen, Hildrizhausen oder Altdorf gezogen sind.

Es ist sehr traurig, dass wir uns lange Zeit nicht im direkten Kontakt und in größeren Gruppen treffen können. Es sind besondere Zeiten für uns alle. Wir haben überlegt, ob Du jetzt vielleicht etwas Zeit hast über Deine Zeit in Deutschland bzw. auf der Schönbuchlichtung zu schreiben?

Was war ein lustiges Erlebnis? Wo hast Du Enttäuschung erlebt? Und was wünschst Du Dir von Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen und von den Menschen, die schon länger bzw. schon immer hier leben?



Oder schreibe einfach eine Geschichte / ein Erlebnis, das besonders interessant ist. Diese Geschichten möchten wir einander schenken und uns gegenseitig Mut und Freude machen.

Diese Geschichten können wir in der Zeitung veröffentlichen (auch anonym), wenn Ihr das wollt.

Deine Geschichte kannst Du auch gerne in Deiner Heimatsprache oder im Heimatdialekt (z.B. Schwäbisch, Plattdeutsch, Bayerisch u.a.) schreiben.

Über Zusendungen von Geschichten freut sich das Integrationsmanagement der Schönbuchlichtung:

integration@holzgerlingen.de / oder WhatsApp: (01 60) 88 54 436

Servus – Grüß Gott – Inshallah



Ich fand in Deutschland den Frieden und freie Meinungsäußerung und keine Gewalt gegen die Menschlichkeit anzuwenden was mir an Deutschland gefallen hat ist ihre Natur und dass die Menschen sich an die Termine halten und dass die Menschen die Regeln respektieren und ich mag die Stadien, Parks und das Schienennetz, die wie Arterien im Körper arbeiten: genau und regelmäßig und ich hoffe, dass die Stadt Holzgerlingen so schön bleibt, wie sie jetzt ist. Ich habe Sicherheit mit meiner Familie gefunden und ich und wir leben in Frieden. Ich habe keine Enttäuschung außer, dass ich die

deutsche Sprache nicht gut beherrschte. Deutschland ist für mich nach Syrien das zweite Land und ich hoffe diejenigen, in Holzgerlingen leben helfen uns, für jeden Menschen eine geeignete Arbeit zu finden, die ihren Fähigkeiten entspricht, und dass wir regelmäßige Treffen nutzen, um die deutsche Sprache zu verbessern und ich hoffe, dass Deutschland und alle Länder der Welt diese Epidemie, Corona übertreffen werden.



BiB Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-aldorf.de
www.buecherei-aldorf.de

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Unser neuester BiB-Tipp – Öffnungszeiten ab 2. Juni 2020

Unsere BiB ist ab 2. Juni 2020 wieder **zu den normalen** Zeiten wie oben aufgeführt, geöffnet, auch am 1. Samstag im Monat. Die bisher gültigen Hygieneregeln sind weiter gültig:

- Zutrittsberechtigt sind Erwachsene und Kinder ab 10. Jüngere Kinder nur in Begleitung Erwachsener. Maximal dürfen sich 5 Kunden gleichzeitig in der BiB aufhalten
- Gesichtsmaske ist Pflicht
- Vor Betreten der BiB bitte die Hände **im WC** waschen
- die Abstandsregel mit 1,50 m einhalten
- Die Rückgabe erfolgt in die im Eingangsbereich aufgestellten Körbchen.

Die Bücherei ist weiterhin nicht für den normalen Betrieb geöffnet. Alle weiteren Regeln gelten wie bisher beschrieben (auch online abrufbar) und bekannt.

Oder Sie bestellen wie bisher per Email unter Angabe Ihrer Kundennummer, Autor, Titel und Mediennummer, dies bieten wir als zusätzlichen Service weiterhin an (bitte auch Ihre Telefonnummer angeben). Auch Rückgaben sind so möglich.

Am 1. Juni 2020 (Pfingstmontag, Feiertag) ist nicht geöffnet. **In den Pfingstferien sind wir zu den gewohnten Zeiten für Sie da, außer an den Feiertagen.**

Rückgabe Medien

Für Ausleihen ab dem 6. Mai 2020 gelten wieder die üblichen Ausleihfristen.

Bitte denken Sie auch daran, die bereits ausgeliehenen („alten“) Medien zurückzubringen.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Hannes Berner

Sohn von Tobias und Rahel Berner

Sterbefälle

Dr. Wolfgang Böhnke 77 Jahre

Alfred Hummel 70 Jahre

Maria Schlagenhaut 90 Jahre



Unsere Jubilare

Wir gratulieren am

2. Juni 2020

Marianne Burkhardt zum 80. Geburtstag

14. Juni 2020

Heinz Bauer zum 80. Geburtstag,

17. Juni 2020

Dieter Blaich zum 75. Geburtstag.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch all denen, die hier nicht genannt werden möchten –

zu ihrem Ehrentag recht herzlich und wünschen ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Gefunden wurde

- 1 Kinderhelm
- 2 kleine Fahrrad- oder Briefkastenschlüssel

Zu verschenken

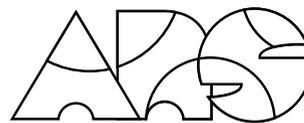
Sessel (blau)

Doppelhub-Luftpumpe (für Luftmatratzen etc.)

Gewindeschneid-Werkzeugsatz (40-teilig) Tel. 7852495

Neuwertige Mikrowelle, 5 Stufen einstellbar Tel. 605249

Schulnachrichten



Adolf Rehn Schule

Telefon (0 70 31) 60 57 52
www.ars-aldorf.de

Mund-Nase-Bedeckungen

Gleich zum Wiedereinstieg der Viertklässler in den Schulbetrieb am 18. Mai 2020 wurden bei uns zahlreiche bunte selbstgenähte „Masken“ sowie auch viele Einwegmasken abgegeben. Die schnelle und große Resonanz auf unseren Aufruf hat uns überrascht und sehr gefreut.

Ein herzliches Dankeschön an die Familien Haas, Kaiser, Kasper, Nagel und an die Firma Coverax!

Die ersten Masken sind schon im Gebrauch und wir sind bis auf weiteres gut eingedeckt.

Die Schulleitung



vhs.Böblingen-Sindelfingen
Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen
 Herrenberger Straße 13
 Telefon (0 70 31) 64 00-82
 E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de
www.vhs-aktuell.de
 Öffnungszeiten:
 Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Ab dem 16. Juni 2020 starten wir sukzessive wieder unsere Präsenzkurse unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die Gesundheit unserer Dozentinnen und Dozenten, Kundinnen und Kunden und des vhs.Teams stehen für uns an erster Stelle. Daher werden wir die kommenden Wochen dazu nutzen, uns auf die Wiedereröffnung ab dem 16. Juni 2020 vorzubereiten. Die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften nehmen wir sehr ernst und werden sie umsetzen. Wir werden prüfen, welche Kurse wir unter Einhaltung des Mindestabstands und weiterer geltender Regeln durchführen dürfen und können.

Bitte fragen Sie nicht bei uns an, ob Ihr Kurs ab dem 16. Juni 2020 wieder stattfinden wird oder nicht. **Wir werden bis spätestens 13. Juni 2020** sämtliche Teilnehmer informieren, deren Kurse nach dem 16. Juni 2020 noch laufen, ob ihr Kurs in diesem Semester noch weiterlaufen kann oder abgesagt werden muss.

Ausgefallene Termine werden nach dem Kursende nicht angehängt. Spätestens vier Wochen nach Kursende bekommen Sie Ihr Geld für alle Termine rückerstattet, die nicht stattgefunden haben.

Aktuelle Informationen finden Sie auf www.vhs-aktuell.de.

Daneben sind wir sehr froh, dass es derzeit gelingt, große Teile des vhs-Programms online durchzuführen. Dieses Angebot wird weiterhin bestehen und kontinuierlich ausgebaut: www.webinare-vhs.de.

Wir freuen uns darauf, Sie bald wieder in der vhs. begrüßen zu dürfen!

Kirchliche Mitteilungen



Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79

Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail – Pfr. Baral: [Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de)

E-Mail – Sekretariat: [Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de](mailto: Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de)

E-Mail Jugendreferent: [stephan.decker@elkw.de](mailto: stephan.decker@elkw.de)

Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**

Homepage: www.evangelisch-aldorf.de

Wochenspruch:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. *Sacharja 4, 6b*

Bis auf weiteres finden keine Gottesdienste statt. In dieser Zeit ruhen auch die gängigen Angebote der Gruppen und Kreise, ebenso ist das Pfarrbüro für Publikumsverkehr geschlossen.

Wir laden ein, den Gottesdienst zuhause zu feiern.

Unsere Gottesdienste online werden z. Zt. immer auf unserer Homepage unter www.bit.ly/AltdorferGottesdienst in Form einer Audio- oder Video-Datei zur Verfügung gestellt oder über das Wiedergabegerät „Music Man“ (Bestellung bei Hermann Zipperer, 603086).

Aktuell sind Opfer nur in Form von Überweisungen möglich. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen.

Pfingstsonntag, den 31. Mai 2020

- 9.30 Gottesdienst online (Vikarin Franziska Mezger)
Das Opfer ist für Aktuelle Notstände bestimmt.
- 9.30 Kinderkirche und Schäfchengruppe online
www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst
www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg
- 14.00-18.00 Unsere Kirche ist geöffnet – unter Einhaltung gegebener Hygiene- und Abstandsvorschriften

Pfingstmontag, den 1. Juni 2020

- 10.00 Gottesdienst in Holzgerlingen auf dem Rathausplatz – es findet keine Übertragung statt

Sonntag, den 7. Juni 2020

- 10.00 Gottesdienst online (Dieter Braun, Fachleiter ejw)
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.
- 10.00 Kinderkirche und Schäfchengruppe online
www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst
www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg

Pfarrer Matthias Baral befindet sich in Elternzeit. Die Kollegen im Distrikt werden die Vertretungsdienste wie folgt übernehmen.



Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat:

- 1. -7.6.2020 Pfr. Goetz Krusemarck (07157-520628)**
- 8.-14.6.2020 Dr. Fritz Röcker (0176-64743374)**

Geänderte Öffnungszeiten im Pfarrbüro!

In den Pfingstferien ist das Evangelische Pfarramt bis 12. Juni 2020 nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung.





**Am Sonntag, den 31. Mai 2020,
von 14:00 bis 18:00 Uhr, öffnen
wir unsere Kirche!**

Sie sind herzlich zur persönlichen Andacht und zum Gebet eingeladen. Nutzen Sie unsere Kirche als Ruhe-Oase und als Ort zur Besinnung. Für den Aufenthalt in der Kirche gilt die Gesichtsmaskenpflicht, außerdem muss ein Abstand von 2 m zu Menschen aus einem anderen Haushalt eingehalten werden.

Ihr Evangelische Kirchengemeinde Altdorf

„MUSIC MAN“

- die internetfreie Lösung für zuhause

Sie kommen mit den Links auf unserer Homepage nicht zu recht oder haben Freunde, Familie, Bekannte, die mit Links und herunterladen nichts anfangen können, dann bieten wir die Möglichkeit, Ihnen die Tonspur auf einem Wiedergabegerät zu speichern. Der "Music Man" wird Ihnen im Vorfeld nach Hause gebracht, so dass Sie am Sonntag zur gewohnten Zeit den Gottesdienst hören können. Die Bedienung ist denkbar einfach und schnell erklärt. Das Gerät ist an kein Kabel gebunden und kann dadurch überall hin mitgenommen und abgespielt werden.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie dieses Angebot gerne ausprobieren möchten, dann wenden Sie sich bitte an Hermann Zipperer.

Hermann Zipperer | Ringstraße 12 | 71155 Altdorf
hzipperercdu@web.de | T +49 (0) 7031 60 30 86



Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf



Nach Jesu Tod brach vermutlich vielen Jüngern der Boden unter den Füßen weg. Sie waren zutiefst enttäuscht, denn ihre persönlichen Erwartungen, z. B. vom Sieg Jesu über die Römer, waren alles andere als erfüllt worden.

Enttäuscht von Jesus. Enttäuscht von Gott. - So wie viele von uns sich aktuell auch fühlen.

Wo sind seine Güte und Gnade, wenn so viele Menschen an einem Virus sterben? Wo ist seine Nähe, wenn wir Freunde und liebe Menschen so lange nicht sehen dürfen? Wenn Beerdigungen nur im allerkleinsten Kreis stattfinden dürfen, Hochzeiten verschoben werden müssen und frischgebackene Großeltern ihr Enkelkind nicht sehen können? Wenn Arbeit und Familie plötzlich mit eigenen Anstrengungen unter einen Hut zu bekommen sind oder die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, einem den Schlaf raubt. Wenn alles Gewohnte wegbricht und nichts mehr sicher scheint.

Doch mitten in diese Enttäuschung, Leere und Angst hinein spricht Jesus:

Ich bin bei euch.

Alle Tage.

Bis an der Welt Ende.

Mt 28,20

Er lässt uns nie allein und schon gar nicht im Stich. Sein Versprechen gilt für immer. Und an Pfingsten setzt er dem ganzen die Krone auf: Er sendet den Heiligen Geist, der ab diesem Zeitpunkt Tröster ist. Wir haben einen Tröster an unserer Seite, der die Stellvertretung Gottes auf Erden ist. Der alle Macht hat. Der Gott selbst ist. Und wenn wir so verzweifelt sind, dass wir nicht einmal mehr wissen, was wir beten sollen, dann „tritt der Geist selbst für uns ein mit unaussprechlichem Seufzen“ (Römer 8,26).

Das verändert vielleicht nicht sofort unsere Situation. Aber es verändert unseren Blick darauf.

Nutzen Sie diese „etwas andere“ Zeit, um Gott näher kennen zu lernen. Eine Möglichkeit hierzu ist der Pfingstweg, der an der Kirche für Sie aufgebaut wurde. Verbringen Sie dort einen Moment der Stille, Zeit mit Gott. Herzliche Einladung dazu.

Es geht auch telefonisch!

Wenn's eilt, können Sie
Ihre Anzeige unter 07031 6200-20
telefonisch aufgeben.



GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT
IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG.
JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE32 6601 0075 0007 9267 55
www.kinderhilfe-bethlehem.de



KinderhilfeBethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.



Haben Sie mal jemanden beim Beten beobachtet?

Oft hat der Beter die Augen geschlossen, sitzt oder steht und ist ganz auf sein Gespräch mit Gott konzentriert. Das beten wirkt ruhig, oft friedlich.

Doch ist Ihnen bewusst, welche Kraft hinter einem, hinter Ihrem, Gebet steckt? Ist Ihnen klar, was durch Ihr Gebet bewegt werden kann? Haben Sie es selbst schon erlebt? Die Bibel erzählt eine Menge aufregender Dinge, die durch Gebet bewirkt wurden. Da wird von wundersamen Heilungen und Rettungen vor dem sicheren Tod berichtet, ebenso von Tagen, die scheinbar nie enden und Menschenmassen die von ein bisschen Brot und zwei Fischen satt werden.

Jesus betont, in seiner Zeit als Mensch auf dieser Welt immer wieder, dass wir Gott bitten sollen. Es macht ihm Freude, Ungewöhnliches für uns möglich zu machen. Wir richten unsere Gebete an einen starken und außergewöhnlichen Gott, deshalb dürfen wir damit rechnen, dass er auch außergewöhnliche Dinge tut!

Beten Sie mit uns und erzählen Sie anderen von Ihren Gebetsmomenten und ermutigen Sie sie dadurch.

Ihre Maike Schöneck

Auch für diese Woche haben wir uns ein Gebet aus dem Gebetbuch der Bibel, den Psalmen, geborgt und bieten Ihnen an, mit diesen Worten beim 21.00 Uhr-Läuten zu beten. Es sind Worte aus Psalm 118:

Dies ist der Tag, den der HERR macht; lasst uns freuen und fröhlich an ihm sein. O HERR, hilf! O HERR, lass wohlgelingen! Gelobt sei, der da kommt im Namen des HERRN! Wir segnen euch vom Haus des HERRN. Der HERR ist Gott, der uns erleuchtet. Schmückt das Fest mit Maien bis an die Hörner des Altars! Du bist mein Gott, und ich danke dir; mein Gott, ich will dich preisen. Danket dem HERRN; denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich.

Herzliche Einladung zum Gebet um 21.00 Uhr und vergessen Sie die Kerze nicht!

Herzliche Grüße,
Ihr Matthias Baral, Pfarrer



„Open pray“ - Gott im Freien begegnen

Im Rahmen unserer Möglichkeiten und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben laden wir ein, zu einer Andacht und gemeinsamen Gebet mit musikalischer Untermalung auf unserer Gemeindewiese.

**Donnerstag, 04. Juni 2020
von 17:00 bis 17:30 Uhr,
auf der Gemeindewiese**
Nur bei trockenem Wetter.
Aushang an Kirche und Gemeindehaus beachten.



SCAN MICH

Für den Aufenthalt auf der Gemeindewiese gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die Einhaltung eines Mindestabstands von 2 m zu Menschen aus einem anderen Haushalt sowie das Einhalten der Hygiene- und Niesetikette.

Geeignete Stehflächen werden auf der Gemeindewiese unter Einhaltung der Vorgaben eingezeichnet sein. Bitte stellen Sie sich nur auf die gekennzeichneten Flächen.

Wir sind angehalten alle Teilnehmer der Andacht zu protokollieren. Dies geschieht gleich bei der Ankunft auf der Gemeindewiese. Mit Ihrem Erscheinen geben Sie uns die Erlaubnis, Ihren Namen zu protokollieren. Diese Maßnahme ist nötig, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Ihre Daten werden nach Ablauf der Frist von vier Wochen vernichtet.



Auch unter diesen ungewohnten Bedingungen freuen wir uns sehr, Andacht feiern zu können und in Gemeinschaft zum Gebet zusammen zu kommen.



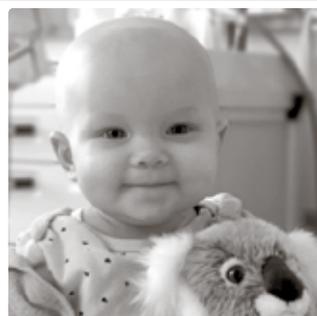
Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
Tel.: 07071/9468-11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de



MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!



Trainee

... prozessorientiertes Training

... vielfältig und praxisorientiert

... persönlicher Mehrwert

... inhaltlich relevant

Der neue Kurs, für alle, die in der Kirchengemeinde mitarbeiten wollen, startet nach den Sommerferien.

LEITUNG:

Anja Schöneck, Martin Strienz, Stephan Decker

ZEIT:

Sept. - Juli; mittwochs und samstags nach Absprache

KOSTEN:

125,00 €

LEISTUNGEN:

Material, Ausflüge, Wochenendfreizeit, persolog®-Teenprofil (Persönlichkeitsprofil), T-Shirt, Verpflegung bei den Treffen, u.v.m.

VERANSTALTUNGSORT:

Gemeindehaus
Pfarrgartenstraße 7
71155 Altdorf

TEILNEHMER:

25 Personen (mind. 10)

ALTER:

ab 14 Jahren

ANMELDUNG:

unter: <http://bit.ly/TraineeAltdorf>

ANMELDESCHLUSS:

31. Juli 2020



Scan mich

Martin Strienz | martin.strienz@ejwbezirkbb.de

T +49 (0) 7031 92 27 318 | M +49 (0) 1523 39 45 324

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de

T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22



Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf



PJT@HOME
30.05. — 01.06.2020

Bist du dabei?

Samstag 19.30 Uhr **LOS GEHT'S!**
Sonntag 15.30 Uhr **HEFEZOPF MIT DEN SCHWESTERN**
Sonntag 18.00 Uhr **TALK AM ABEND**
Sonntag 20.30 Uhr **DAS WAR'S!**

Und dazwischen findest du auf unserer Homepage viele weitere Videos und Aktionen.
www.jugendtreffen-aidlingen.de

**ICH KANN SOWIESO
NICHTS TUN.**

... UND WENN DOCH?

**IHRE SPENDE.
FÜR KINDER. VOR ORT.**



Helfen kann so einfach sein.
Alle Informationen und Details
finden Sie online unter:

www.cito.help



**COMMUNITY
BIBLE STUDY**

Herzliche Einladung zum Bibelstudium

**Gott hat einen Plan für dein Leben!
Gott hat einen Plan für mein Leben!
Den Plan, den Gott mit Rut und Esther hatte,
wollen wir gemeinsam erkunden. Wir werden
nicht länger warten und starten mit Hilfe der
online-Plattform Zoom, um die beiden Bücher
des Alten Testaments zu erforschen und zu
studieren. Die Zugangsdaten und Hilfe bei der
Nutzung werden nach erfolgter Anmeldung bei
Cathi Dönges erteilt.**

Neu!

Thema: „Rut & Esther“

Kursbeginn: 15.06.2020

**7 Wochen, 10 € Material, auf deutsch,
Montags, 20:00 Uhr (außerhalb der Schulferien)**

**mit Damaris Hermann, Uli Stohler und
Cathi Dönges (0176-75012274)**

**CBS-Deutschland ist ein Zweig der überkonfessionellen
Missionsgesellschaft Community Bible Study International**

Gottes Wort für Alle!

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindezentrum Schachhofstraße 5



Pastor Dr. Hans-Martin Niethammer
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Der Weg zu den Quellen geht gegen den Strom.

(Fritz von Unruh)

Pfingstsonntag, 31. Mai 2020

10.45 Gottesdienst zum Pfingstfest

Wir feiern unseren gemeinsamen Gottesdienst unter den aktuell notwendigen Hygienebedingungen:

- Es besteht die Pflicht, Mundschutz zu tragen.
- Im Eingangsbereich bitten wir die Hände zu desinfizieren. Hierfür steht ein Spender bereit.
- Es gilt die Abstandsregelung von zwei Metern einzuhalten. Nicht nur während des Gottesdienstes, sondern auch vor und nach dem Gottesdienst. D.h. Gruppenbildung im und vor dem Gebäude ist nicht erlaubt.
- Die Plätze sind so angeordnet, dass der vorgeschriebene Abstand eingehalten wird. Ausnahmen bilden Familien bzw. gemeinsame Haushalte. Diese können (in Zweiergruppen auf dafür vorgesehenen Plätzen) mit normalen Abstand beieinander sitzen.

- Die Besucherzahl ist begrenzt. Wir hoffen sehr, dass niemand wieder nach Hause gehen muss. Bei offener Terrassentür kann draußen zusätzlich begrenzt Platz geschaffen werden.
- Die Namen und Adressen der Besucher werden für 21 Tage zur evtl. Kontaktnachverfolgung aufbewahrt.
- Zuständige Ordner werden freundlich für die Einhaltung aller Regeln Sorge tragen.

Wir sind uns sicher, dass wir mit gegenseitiger Rücksichtnahme, die erforderlichen Maßnahmen umsetzen können.



Katholische Kirchengemeinde

Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Gottesdienstordnung

Pfingstsonntag, 31. Mai 2020 – Hochfest

- 10.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)
 - 11.00 Weil im Schönbuch italien. Eucharistiefeier (Don Emeka)
- Kollekte: Projekte von Renovabis

Pfingstmontag, 1. Juni 2020

- 10.30 Hildrizhausen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)

Mittwoch, 3. Juni 2020

- 17.30 Holzgerlingen Rosenkranzgebet

Freitag, 5. Juni 2020

- 9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier (ohne Anmeldung)
(† Marie Großberger, † Anton Großberger)

Sonntag, 7. Juni 2020 – Dreifaltigkeitssonntag der Osterzeit

- 10.30 Holzgerlingen Wortgottesfeier (Ch. Breuer, A. Salemi und R. Kröll)
Verkauf von GEPA-Artikeln im Foyer des Bischof-Sproll-Hauses
- 11.00 Waldenbuch italienische Eucharistiefeier (Don Emeka)

Wochendienst bei Beerdigungen

- 2. bis 5. Juni 2020: Don Emeka

Text zum Bedenken

„Nichts soll dich ängstigen, nichts dich erschrecken.

Alles geht vorüber. Gott allein bleibt derselbe.“ (Teresa von Avila)

Terminhinweise

Eindrücke vom ersten „Corona-Gottesdienst“ am 24. Mai 2020 in der Erlöserkirche

Sehr sorgfältig war alles vorbereitet und an Ordner und Mitwirkende vermittelt worden.

Bis Samstagabend waren fast 30 Gottesdienst-Besucher angemeldet so dass mit denen, die am Sonntag noch dazukamen, fast alle Sitzplätze in den Bänken belegt waren. Ihre Aufgaben konnten die beiden Ordner leicht erfüllen: den Einlass (mit Desinfektion der Hände und Mund-Nasen-Schutz) und die Zuordnung der Plätze in 2 Meter-Abstand.

Der Einzug – vor und hinter dem Pfarrer je ein Ministrant mit Leuchter in 2 Meter Abstand, alle mit Mund-Nasen-Schutz – bot ein ungewohntes Bild, wurde aber wohlthuend überlagert von Orgelspiel (Robert Teitscher) und Gesang (Wilfried Vilz): Komm, Heiliger Geist, der Leben schafft.

Dazu kam das Bemühen, im Altarraum einen Blickfang zu gestalten mit der Aussage:

Auferstehung (Ostern) – Herrschaftsantritt (Christi Himmelfahrt) – Geistesendung (Pfingsten) gehören untrennbar zusammen (ganz deutlich im Johannesevangelium) und werden nur bei Lukas zeitlich gestreckt – mit den symbolträchtigen Zahlen 40 und 50 Tage nach Ostern.



Wie ein roter Faden durchzog dieser Titel „Bei verschlossenen Türen versammelt – in Erwartung des Heiligen Geistes“ den ganzen Gottesdienst und wurde durch ein Bild- und Gebetsblatt vermittelt.

Viele waren dankbar, dass sie während des Gottesdienstes den Mundschutz ablegen durften. Während das Singen den Vorsängern vorbehalten blieb, durfte die Gemeinde sich an den Gebeten beteiligen, besonders den Bitten um 7 Gaben des Heiligen Geistes. „Drinnen“ lassen wir uns stärken durch die Botschaft Gottes und die Kommunion, um – von Christus gerufen – nach „draußen“ zu gehen – zu all den Menschen, die uns brauchen.

Für alle, die so engagiert mitgewirkt haben, gab es großen Beifall und die Ermutigung des Pfarrers, so von diesen „Corona-Gottesdiensten“ zu reden, dass sich am Pfingstfest noch mehr Gemeindeglieder eingeladen fühlen:

**Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, 10.30 Uhr,
Erlöserkirche Holzgerlingen
(50 Sitzplätze)**

**Pfingstmontag, 1. Juni 2020, 10.30 Uhr,
St. Franziskus Hildrizhausen
(40 Sitzplätze)**

Bitte beachten:

- **Anmeldung, am besten telefonisch**, mit Angabe des Namens und der Telefonnummer bis Freitag, 29. Mai, 11.00 Uhr. So erhalten Sie auch direkt die Teilnahmebestätigung. Wer auf den Anrufbeantworter spricht oder eine E-Mail schickt, erhält vom Pfarrbüro eine Rückmeldung.
- Beim Ankommen, Einlass und Hinausgehen Mund-Nasenschutz tragen. Während des Gottesdienstes darf er abgelegt werden.
- Desinfektion der Hände beim Eintreten.
- Hinweise der Ordner beachten
- Wir feiern – unter Einschränkungen, aber hoffnungsfroh – Gottes Heilshandeln.

In unserer Gemeinde findet am Sonntag, **7. Juni 2020 um 10.30 Uhr eine Wortgottesfeier in Holzgerlingen** statt.

In Weil im Schönbuch findet am **31. Mai 2020** und in **Waldenbuch** am **7. Juni** jeweils um **11.00 Uhr** eine **Messe in italienischer Sprache** statt.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung und Teilnahmebestätigung nur über das ital. Pfarrbüro, Tel. (0 70 31) 4 38 02 15 oder bei Don Emeka, Tel. (01 62) 6 17 42 64 erfolgt.

Anton Feil, Pfarrer/Leiter der SE Schönbuchlichtung

Gottesdienste im Fernsehen und Internet

Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, 9.30 Uhr: **ZDF**

Geist des Lebens – Geist der Gemeinschaft aus der Hospitalkirche St. Joseph in Bensheim

An Pfingsten feiern Christen den Heiligen Geist, der alle Gläubigen weltweit verbindet. Bischof Franz-Josef Overbeck lädt dazu ein, sich von diesem Geist Gottes berühren und bewegen zu lassen.

Pfingstmontag, 1. Juni 2020, 10.00 Uhr: **ARD**

Kath. Gottesdienst zum Pfingstmontag aus der Kapelle Madonna in den Trümmern St. Kolumba Köln

Bibel TV: Montag bis Freitag um 8.00 Uhr aus dem Kölner Dom, 14-tägig sonntags um 10.00 Uhr

ZDF: Sonntags um 9.30 Uhr (abwechselnd kath. und evang.)

SWR: Sonntags um 10.15 Uhr (abwechselnd kath. und evang.)

Im Internet:

9.30 Uhr www.drs.de aus dem Dom in Rottenburg

10.00 Uhr www.bistum-fulda.de aus dem Dom in Fulda

Hymnus zu Pfingsten (sogenannte Pfingstsequenz)

Eine wunderschöne Bitte durch alle Zeiten hindurch:

Komm herab, o Heil'ger Geist,
der die finstre Nacht zerreißt,
strahle Licht in diese Welt.
Komm, der alle Armen liebt,
komm, der gute Gaben gibt,
komm, der jedes Herz erhellt.
Höchster Tröster in der Zeit,
Gast, der Herz und Sinn erfreut, köstlich Labsal in der Not.
In der Unrast schenkst du Ruh,
hauchst in Hitze Kühlung zu,
spendest Trost in Leid und Tod.
Komm, o du glücklich Licht,
fülle Herz und Angesicht,
dring bis auf der Seele Grund.
Ohne den lebendig Wehn,
kann im Menschen nichts bestehen,
kann nichts heil sein noch gesund.
Was befleckt ist, wasche rein,
Dürrem gieße Leben ein,
heile du, wo Krankheit quält.
Wärme du, was kalt und hart,
löse, was in sich erstarrt,
lenke, was den Weg verfehlt.
Gib dem Volk, das dir vertraut,
das auf deine Hilfe baut,
deine Gaben zum Geleit.
Lass es in der Zeit bestehn,
deines Heils Vollendung sehn
und der Freuden Ewigkeit. Amen.

Christiane Breuer

Pfingstaktion Renovabis 2020 „Selig, die Frieden stiften“ Matthäus 5,9

– Ost und West in gemeinsamer Verantwortung –

Bitte unterstützen Sie die Projekte von Renovabis in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Sie können Ihre Spende in den Pfingst-Gottesdienst am 31. Mai mitbringen oder überweisen:

Kath. Kirchengemeinde,
IBAN / Konto-Nr. DE4160350130 0000035398, Kreissparkasse Böblingen, BIC: BBKRDE6BXXX. Bitte im Feld Verwendungszweck „Pfingstaktion Renovabis 2020“.

Falls Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift angeben. Als Nachweis für eine steuerbegünstigte Spende genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank, wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt.

Seelsorgeeinheit

Beten Sie mit uns die Pfingstnovene vom 24. bis 30. Mai 2020



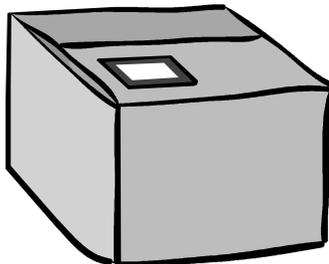
Nach der Himmelfahrt Jesu kehrten die Apostel nach Jerusalem zurück und versammelten sich dort, um gemeinsam um den Heiligen Geist zu beten. Diesem Beispiel wollen wir folgen, wenn wir in den Tagen vor Pfingsten in ganz besonderer Weise um den Heiligen Geist bitten. Wir haben uns für eine **7-Tages-Novene** entschieden, inspiriert von den **sieben Gaben des Heiligen Geistes**.

Herzliche Einladung, jeden Tag zu Hause einen Abschnitt zu lesen, zu beten, zu bedenken und ggf. auch zu singen. So sind wir auch geistig miteinander verbunden. Die Texte können Sie auf der Homepage <https://st-martinus-waldenbuch-steinenbronn.drs.de> herunterladen; außerdem liegen sie ab Freitag, 22. Mai 2020 in den offenen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit aus.

Elisabeth Mack

„Tafelkiste“ Kleine Spende, große Hilfe!

Wir brauchen Ihre Mithilfe
dringender denn je.



Vielen Dank für Ihre Spende
Katholische Kirchengemeinde
- Sozialausschuss -

Bitte beachten:

Unsere Gemeindehäuser sind geschlossen.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie können es telefonisch oder per E-Mail erreichen:

Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Telefax (0 70 31) 74 70 10

Adresse: Schubertstr. 19, 71088 Holzgerlingen

E-Mail: KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de

Internetseite: www.kath-kirche-holzgerlingen.de
www.kath-kirche-alt Dorf.de
www.kath-kirche-hildrizhausen.de

Pfarrer Feil: Tel. (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01,

E-Mail: Anton.Feil@drs.de

Pastoralreferentin Christiane Breuer: Tel. (0 70 31) 7 47 00 oder 74 70 14, E-Mail: christiane.breuer@drs.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:

Thomas Gohlke: Tel. (01 73) 5 87 76 86

Hausmeisterin in Altdorf:

Gabriela Fluhr-Rotterschmidt, Tel. (01 51) 65 47 23 65

Katholische italienische Gemeinde GESÙ MISERICORDIOSO



Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano

Telefonnummer: (0 70 31) 4380215

E-Mail: cigm@outlook.com

Website: gesumisericordioso.de

Don Emeka (nach Vereinbarung):

Mobil (01 62) 6 17 42 64

Das Mitfeiern ist bis auf Weiteres auch nur für eine begrenzte Zahl, je nach Kirchenraum zwischen 20 und 40 Personen möglich. Bitte nehmen Sie an Gottesdiensten nur teil, wenn Sie zweifelsfrei ohne Krankheitssymptome sind.

Anmeldung ist notwendig. Wer mitfeiern möchte, meldet sich bis spätestens Freitag, 11.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail im Pfarramt an. Ihre Teilnahme ist möglich, sobald Sie vom Pfarramt Ihre Teilnahmemöglichkeit bestätigt bekommen haben.

Für die Mitfeiernden gilt: Nasen-Mund-Schutz tragen, am Eingang die Hände desinfizieren, den Anweisungen der Ordner für Ihren Sitzplatz folgen, die Abstandsregel von 2 Metern auch im Kirchenraum beachten, kein Gemeindegesang, stattdessen Musik und Vorsänger/in.

Zum Kommunionempfang erhalten Sie während der Feier konkrete Hinweise.

Pfarrer Feil

**Sonntag, 31. Mai 2020 um 11.00 Uhr:
Gottesdienst in Weil im Schönbuch**

**Sonntag, 7. Juni 2020 um 11.00 Uhr:
Gottesdienst in Waldenbuch**

**Donnerstag, 11. Juni 2020 um 11.00 Uhr:
Gottesdienst in Schönaich, Fronleichnam**

Vereinsnachrichten



The Show must go on!

Nach unserem ersten virtuellen musikalischen Gruß, dem „Irischen Segen“ Ende April, geht die Show weiter.

„Bis wir uns mal wiedersehen“ machen wir statt unserer Probe am Donnerstag regelmäßige Treffen per Video-Meeting.

Darüber hinaus hat unser Chorleiter Thomas Daub wieder zum Singen animiert und unseren im Home-Office aufgenommenen Gesang zu einem Gesamtwerk zusammengefügt. Das Singen hat richtig Spaß gemacht, auch wenn es gemeinsam viel schöner wäre.

„The Show Must Go On“ findet ihr auf YouTube:

<https://www.youtube.com/watch?v=Mx3AK7mvwk0>

Oder auf unserer Homepage, über die ihr auch nochmal den „Irischen Segen“ anhören könnt.

<https://www.der-neue-chor-aldorf.de>

Wir freuen uns auf euren digitalen Besuch.

Viele Grüße von uns allen!

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden



Stadtbücherei Holzgerlingen
 Böblinger Straße 28
 71088 Holzgerlingen
 Telefon (0 70 31) 6 80 85 50
www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr
 Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Stadtbücherei Holzgerlingen wieder geöffnet

Die Stadtbücherei Holzgerlingen hat wieder geöffnet. Wir freuen uns auf unsere treuen Leserinnen und Leser, aber auch über neue Gesichter. Kinder und Familien sind herzlich willkommen!

Für Ihren Besuch in der Stadtbücherei bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Wenn es Ihnen möglich ist, tragen Sie einen Mundschutz.
- Beachten Sie den Computer-Bildschirm im 1. Obergeschoss. Er regelt den Einlass. Leuchtet das Licht rot müssen die Besucher zunächst noch warten.
- Vorläufig haben wir Dienstag- und Samstagsvormittags nicht geöffnet.
- Bringen Sie eine eigene Tasche mit.
- Halten Sie bitte Abstand zu anderen Personen.

Aktion in den Pfingstferien: Bücher-Überraschungstüten mit Spiel, Spaß und Spannung

Mit neuem Inhalt!

Ab Dienstag, 2. Juni 2020 kann man wieder unsere beliebten Überraschungstüten ausleihen. Wie immer enthält die Tasche neue und spannende Bücher aus der Bibliothek. Und damit euch nicht langweilig wird, haben wir das Ganze etwas aufgepeppt:

Ihr findet ab sofort nicht nur tolle Bücher und andere Medien in den Tüten, sondern auch Materialien für kleine Projekte mit denen ihr selber kreativ werden könnt.

Einfach in der Bücherei vorbei kommen, Tüte ausleihen und überraschen lassen!

Die Überraschungstüten gibt es für unterschiedliche Altersstufen und Interessen. Voraussetzung: Kinder oder Eltern müssen einen Ausweis der Stadtbücherei Holzgerlingen haben.

Öffnungszeiten in den Pfingstferien

Die Stadtbücherei ist in der ersten Ferienwoche geöffnet.

Die Rückgabebox bleibt am Pfingstsonntag (31. Mai 2020) und Pfingstmontag (1. Juni 2020) verschlossen.

In der zweiten Ferienwoche bleibt die Stadtbücherei über das Brückenwochenende **vom 10. – 14. Juni 2020 geschlossen**. Die Rückgabe-Box bleibt in dieser Zeit ebenfalls geschlossen.

Bitte generell beachten: Es gelten weiterhin unsere reduzierten Öffnungszeiten. **Dienstagvormittag und samstags ist die Bücherei geschlossen**.

Unsere Zweigstelle im Internet, die OnlinebibliothekBB, steht immer für Sie zur Verfügung.

Zahlreiche Tonies möchten ausgeliehen werden

In der Stadtbücherei sind aktuell viele Tonie-Figuren verfügbar. Gerne können Sie pro Ausweis bis zu zwei Stück davon ausleihen. Die Tonie Figuren werden bei jeder Rückgabe gereinigt und desinfiziert.

Wenn Sie „Tonies“ noch nicht kennen, können Sie unser „Tonie-Starter-Set“ ausleihen. Es enthält eine Tonie-Box, zum Abspielen der Figuren, plus eine Tonie-Figur zum testen. Die Box können Sie bis zu zwei Wochen behalten. Bei Rückgabe in der Bücherei wird die Box ebenfalls gereinigt und desinfiziert.

 **Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen**
 Familienzentrum Holzgerlingen
 Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen

Familienzentrum Holzgerlingen

Aktuelles aus dem Familienzentrum

Von Dienstag, 2. Juni 2020 bis einschließlich Freitag, 12. Juni bleibt das Familienzentrum geschlossen. Ab Montag, 15. Juni sind wir wieder erreichbar.

Schauen Sie gerne auf unserer Homepage vorbei, um aktuelle Informationen zu den einzelnen Angeboten zu erhalten.

Wir wünschen allen schöne und erholsame Pfingstferien!

Knack' den Code!

Wir freuen uns über das rege Interesse an unserem selbst entwickelten Spiel und wünschen allen Mitspieler*innen viel Spaß und Freude am gemeinsamen Knobeln!

Gerne können Sie uns Fotos von Ihnen in Aktion schicken an familienzentrum@mutpol.de



Familienlädle Holzgerlingen Tübinger Str. 43

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr

Do: 14.30 bis 18.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Samstag im

Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.

**Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de**

Vom Dienstag, 2. Juni 2020 bis zum Freitag, 12. Juni 2020 bleibt das Familienlädle geschlossen. Ab Montag, 15. Juni 2020 ist es wieder geöffnet.

Bitte stellen Sie in dieser Zeit keine Ware vor den Türen ab!

Beachten Sie außerdem die geänderten Öffnungszeiten: montags und mittwochs 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

Ansprechpartnerinnen: Susanne Binder und Sarah Huber, Tel: 07031/2961912, familienzentrum@mutpol.de



Weiterhin Ausfall von Veranstaltungen und Hausöffnungen

Alle unsere Veranstaltungen einschließlich der Hausöffnungen fallen bis zu den Sommerferien aus.



Im Zuge der Corona Lockerungen: Beratungsstellen öffnen schrittweise wieder

(DRV BW) Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden.

Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität:

Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten.

Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte – wenn möglich – vorrangig genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService der DRV bequem von zu

Hause aus gestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an.

In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben.

Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind.

Ein Hinweis zum Schluss:

Beratungsanliegen zur zukünftigen Grundrente können wegen des Fehlens eines finalen Gesetzesbeschlusses gegenwärtig nicht beantwortet werden.

Die DRV hat jedoch auf ihrer Homepage ausführliche Informationen zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammengestellt.



OB-Besuch beim Mobilem Sozialen Dienst der AWO

Unter dem Motto #wirmachenweiter hat auch das Team des Mobilem Sozialen Dienstes in den vergangenen Wochen der Corona-Krise seine Aufgaben gesehen und unter verschiedenen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen alltäglich umgesetzt. Der ganz überwiegend ältere Nutzerkreis der Mobilem Sozialen Dienste war für die Fortführung der ambulanten Hilfeleistungen ausgesprochen dankbar. Eine sehr aufmerksame und nette Geste war insofern der Besuch des Böblinger Oberbürgermeisters Dr. Stefan Belz im AWO-Haus: er bedankte sich beim MSD-Team und AWO-Geschäftsführer Thomas Brenner für die kontinuierliche und wichtige Arbeit mit einem Verzehrutschein eines lokalen Partyservices. Einzulösen nach hoffentlich demnächst weiter fortschreitender Normalisierung des Alltagslebens.



v.l.n.r. Jennifer Zeidler, Angela Steinbinder, Thomas Brenner, Deborah Bronkal, Dr. Stefan Belz

Was sonst noch interessiert

Caritas Schwarzwald-Gäu

Die Caritas startet Wohnraumoffensive in Böblingen und Calw mit einem erweiterten Beratungsangebot

Das Caritasprojekt „Herein – die kirchliche Wohnraumoffensive“ möchte Besitzer von Wohnungen mit Wohnungssuchenden zusammen bringen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance haben.

Am 1. März diesen Jahres ist im Caritas Zentrum Böblingen das Projekt „Herein – Kirchliche Wohnraumoffensive Schwarzwald-Gäu“ gestartet.

Das Team besteht aus Inna Bauknecht (Sozialpädagogin) und Bettina Hummel-Lehnhardt (Projektleitung).

Ziel des Projektes ist durch die Wohnraumoffensive bisher nicht marktzugänglichen Mietwohnraum oder andere Immobilien für benachteiligte Zielgruppen zur Verfügung zu stellen.

Die Beratungsstellen und anderen Dienste der Caritas stellen täglich fest, wie knapp bezahlbarer Wohnraum ist. Deshalb hat die Caritas Schwarzwald-Gäu, zusammen mit den Dekanaten Böblingen und Calw sowie der Katholischen Gesamtkirchengemeinde samt Verwaltungszentrum das neue Angebot der kirchlichen Wohnraumoffensive gestartet. Das Projekt wird aus den Mitteln des Förderfonds „Bezahlbarer Wohnraum“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart gefördert.

Der Aufbau der Beratungs- und Vermittlungsstelle ist erfolgt und es ist ein detailliertes Konzept zur Vermittlung und Begleitung für Vermieter*innen und Wohnungssuchende erstellt. Der Beginn, auch in Calw, ist vorbereitet. Ab sofort stehen wir den Mieter*innen und Vermieter*innen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Besonderheit hierbei ist: Mieter*innen und Vermieter*innen werden von der Caritas vor, während und nach der Unterzeichnung des Mietvertrages beraten und begleitet.

Wer nicht genutzten leerstehenden Wohnraum zur Verfügung hat und diesen über die Kirchliche Wohnraumoffensive vermieten oder sich über das Angebot informieren möchte, kann sich unverbindlich an die Caritas Schwarzwald-Gäu in Böblingen wenden.

Aus aktuellem Anlass erweitern wir den Schwerpunkt unseres Angebotes auf Sozialberatung für Familien, Alleinlebende und Alleinerziehende in den Landkreisen Böblingen und Calw, deren Wohnraum durch die Folgen der aktuellen Corona-Krise gefährdet ist.

Wir bieten Beratung und Vermittlung in bestehende Hilfsangebote, Hilfestellung beim Beantragen von finanziellen Hilfen und Unterstützung bei der Bewältigung Ihrer Sorgen bezüglich Ihrer Wohnsituation.



Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle



Demenzberatungsstelle Schönbuchlichtung
„Unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung“

Beratungsstelle für hilfesuchende und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, und Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen

Für Altdorf · Hildrizhausen · Holzgerlingen · Weil im Schönbuch mit Breitenstein und Neuweiler

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Der Gesprächskreis für pflegende Angehörige kann leider bis auf weiteres **nicht** stattfinden. Da sowohl die Tagespflege – Einrichtungen als auch das Angebot der Betreuungsgruppen ausgesetzt sind, steht Ihnen die Hilfe von Dritten nur eingeschränkt zur Verfügung. Dies führt gerade für Sie als pflegende Angehörige zu einer besonders belastenden Situation, da die Pflege und Betreuung u. U. von Ihnen alleine gestemmt werden muss. **Benötigen Sie Jemanden, der Ihnen zuhört oder Ihnen mit einem Rat weiterhelfen kann? Dann rufen Sie mich an oder schreiben Sie mir!**

Sie erreichen mich zu den üblichen Sprechzeiten der iav- und Demenzberatungsstelle:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Dorothea Bloching,
iav- und Demenzberatungsstelle Schönbuchlichtung

Ziegelhofstraße 1, 71088 Holzgerlingen, Tel. (0 70 31) 6 84 74 60,
iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt.
Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:

KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG,
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Daniel van Steenis, Anzeigenleiter

KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

Multiple Sklerose – 1.000 Gesichter, 1.000 Fragen.

AMSEL antwortet, berät und unterstützt Multiple Sklerose Erkrankte und Angehörige: www.amsel.de

amsel  weltMS tag

Am Welt MS Tag, jährlich am letzten Mittwoch im Mai, informiert AMSEL landesweit in Baden-Württemberg. Mehr dazu: www.amsel.de/weltmstag

Aktion Multiple Sklerose Erkrankter, Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V.
Regerstr. 18, 70195 Stuttgart, Tel. 0711 69786-0, info@amsel.de, www.amsel.de

Spendenkonto: IBAN DE87 6005 0101 0002 4400 77

